Müller, Johannes

Die verdienste Zacharias Geizkoflers um die...

Innsbruck

1900

98-84366-8
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

336.43 Dissertatio
Z8 Müller, Johannes
Q Die verdienste Zacharias Geizkoflers um die beschaffung der geldmittel für den Türkenkrieg Kaiser Rudolfs II
~~München 1900~~ Innsbruck, Wagner, 190-.
57p. 23 cm.
inaug-diss München

No. 6 of a vol of dissertations Only Ed

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 12:1 IMAGE PLACEMENT: IA IIA IB IIB



DATE FILMED: 3/9/98 INITIALS: F.C.

TRACKING # : 31155

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

Die Verdienste Zacharias Geizkoflers

um die

Beschaffung der Geldmittel

für den

Türkenkrieg Kaiser Rudolfs II.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doctorwürde der hohen philosophischen Fakultät Section I der K. Ludwig-Maximilians-Universität München

eingereicht am 23. Mai 1900

von

Johannes Müller
kgl. Professor an der Kreisrealschule zu Augsburg.

Innsbruck.
Druck der Wagner'schen Univ.-Buchdruckerei. Im Selbstverlage.
1900.

Die Verdienste Zacharias Geizkoflers um die Beschaffung der Geldmittel für den Türkenkrieg Kaiser Rudolfs II.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doctorwürde der hohen philosophischen Fakultät Section I der K. Ludwig-Maximilians-Universität München

eingereicht am 23. Mai 1900

von

Johannes Müller

kgl. Professor an der Kreisrealschule zu Augsburg.

Innsbruck.

Druck der Wagner'schen Univ.-Buchdruckerei. — Im Selbstverlage.

1900.

Lebenslauf.

Johannes Müller, geb. zu Hersbruck am 26. December 1856 als Sohn von Georg Müller † und Friederike geb. Ueberreither, protestantischer Confession.

Meine Gymnasialbildung erhielt ich auf der Lateinschule zu Hersbruck und auf dem Realgymnasium zu Nürnberg von 1867 bis 1875. Unter meinen dortigen Lehrern schulde ich den tiefsten Dank Subrector Stadelmann und Gymnasialrector Aug. Daumiller †. Vom Herbst 1875 bis Ostern 1877 studierte ich in München, von Ostern 1877 bis Herbst 1877 in Würzburg, von Herbst 1877 bis Herbst 1878 wiederum in München, hauptsächlich neuere Geschichte und Geographie nebst deren Hilfswissenschaften. Meinen Lehrern an den genannten Hochschulen: v. Zittel, Ratzel, Lexer † werde ich stets dankbar bleiben.

Nachdem ich das Lehramtsexamen für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie im Jahre 1879 in München bestanden hatte, fand ich als Lehrer (Assistent 1879—1883, Reallehrer 1883—1898, Professor seit 1898) an den bayerischen Realschulen Landau i. d. Pfalz, Zweibrücken und Augsburg Verwendung.

Das deutsche Reich hatte, begünstigt durch die gewaltigen Glaubenskriege der westeuropäischen Völker im Zeitalter der Gegenreformation und durch die Kämpfe der Völker Osteuropas und Vorderasiens, der Polen und Russen, Türken und Perser untereinander, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts einer Zeit besonderer Ruhe und friedlichen Zusammenlebens mit seinen Nachbarnationen sich zu erfreuen gehabt und hatte darum seine militärischen und finanziellen Kräfte in einem für eine Grossmacht seltenen Masse schonen können. Stellt man die Aufwendungen, die das Reich unter der Regierung Ferdinands I., Maximilians II. und Rudolfs II. bis zum Jahre 1593 für militärische Zwecke gemacht, in Bausch und Bogen zusammen, so ergeben sich hiefür etwa 9 Millionen Gulden (circa 153 Römermonate[1]), eine Summe, die gegenüber den im Reformationszeitalter für Kriegszwecke aufgewendeten Geldmitteln gewiss als kaum nennenswert zu bezeichnen sein dürfte.

Diese Gunst der Verhältnisse wurde jedoch für Deutschland im letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts durch den Ausbruch eines grossen Krieges zum Schlimmeren gewendet. Als nämlich Sultan Murad III. seinen zwölfjährigen Krieg mit Persien im Jahre 1590 durch einen vortheilhaften Friedensschluss beendigt hatte, erprobte er, durch die nach neuem Kampf verlangenden Janitscharen und Sipahis gedrängt, die militärische Kraft seines Reiches zuerst in kleinen Raubkriegen gegen Ungarn und die österreichischen Alpenländer und erklärte, nachdem der Pascha von Bosnien im Juni 1593 bei einem

[1]) Vergl. Cortrejus: Matricula Stat. Imp. 161.

solchen Raubzug nach Kroatien bei Sziszek (22. Juni) eine schwere Niederlage erlitten hatte, im August 1593 an Kaiser Rudolf II. den Krieg. Dass Oesterreich-Ungarn die schwere Last des damit entbrennenden gewaltigen Kampfes, der gleich dem grossen Türkenkrieg am Ende des 17. Jahrhunderts nahezu ein halbes Menschenalter (1592—1606) dauern und, wenn auch nicht so reich an Siegen und Ehren wie dieser ruhmreichste Krieg Oesterreichs, so doch nicht minder blutig und landerschöpfend sein sollte, allein zu tragen vermöchte, daran war bei der mangelhaft ausgebildeten Wehrverfassung der österreichischen Erblande und ihrem Mangel an Geld von vornherein nicht zu denken. Kaiser Rudolf II. musste vielmehr wie seine unmittelbaren Vorgänger seine Hoffnung darauf setzen, dass die durch Religionszwistigkeiten zwar aufs tiefste gespaltenen, aber angesichts der Türkengefahr doch wieder von Patriotismus und christlichem Glaubenseifer erfüllten deutschen Reichsstände ihrem kaiserlichen Oberherrn in dem Kampfe um den Fortbestand der christlichen Herrschaft in den Donauländern mit ausgiebigen Mitteln beizuspringen bereit sein würden. Es hatte zwar eine im Westen des Reiches sitzende Minorität protestantischer Fürsten unter Führung von Kurpfalz sofort beim Wiederbeginn des Kampfes gegen die Türken die Eventualität ins Auge gefasst, dass die Protestanten bei einem demnächst einzuberufenden Reichstag dem Kaiser vor Erledigung ihrer Beschwerden keine Steuer bewilligen sollten[1]). Aber abgesehen davon, dass die Bedeutung dieser Oppositionspartei bei ihrem noch ziemlich lockerem Gefüge doch kaum allzu hoch zu schätzen war, wusste die kaiserliche Regierung die Hemmnisse, die ihr bei den Forderungen um Reichshilfen auf Reichstagen durch das Aufwerfen kirchlich-politischer Prinzipienfragen entgegengestellt wurden, zum Teil dadurch zu umgehen, dass sie sich mit ihren Hilfsgesuchen zunächst an die einzelnen Kreise wandte und dieselben in den Zeitabschnitten 1593 bis 1597, 1601 bis 1602 und 1605 bis 1606 zu namhaften Beisteuern zu bewegen verstand, daneben aber doch auch auf drei grossen Reichstagen 1594, 1597/98 und 1603, die sämmtlich zu Regensburg abgehalten wurden, die Finanzmittel des Reiches in Anspruch nahm.

Ueber den Gesammtertrag der von den einzelnen Kreisen gewährten „mitleidigen Beisteuern“ sowohl als über die thatsächliche Entrichtung der vom Reich insgesammt gewährten Reichshilfen hat sich im allgemeinen eine ziemlich despektierliche Meinung gebildet, die bei ein-

[1]) M. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation, II. S. 114 ff.

zelnen Geschichtsschreibern dieser Periode, so z. B. bei F. Hurter in seiner „Geschichte Kaiser Ferdinands II.“ 3. Bd. S. 96 u. s. w., sogar bis zu dem absurden Urteil sich versteigen konnte, „dass die damaligen Reichshilfen mehr einen blendenden Schein an sich trugen, denn in Wirklichkeit als Hilfe sich bewährten.“

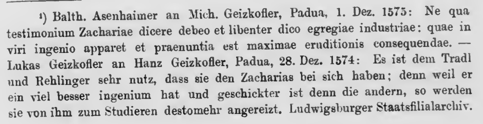
Ein flüchtiger Blick in die von dem damaligen Reichspfennigmeister Zacharias Geizkofler und von den Kreiseinnehmern geführten Raitungsbücher genügt, um die Haltlosigkeit solcher Behauptungen, wie die Hurters, darzuthun. Zwar lassen diese Rechnungsbelege über die auch sonst reichskundige Thatsache, dass die Gefälle ungleichmässig und guten Teils langsam eingiengen, keinen Zweifel aufkommen, aber ebenso unzweideutig lassen sie erkennen, dass diese Hilfen, wenn auch sehr langsam und unsicher eingehend, doch endlich bis auf einen nicht allzugrossen Bruchtheil eingekommen sind. Der Ausfall aber, der durch ganz säumige Zahler bei den Reichseinnahmen schliesslich entstand, wurde nach Ausweis der Reichspfennigmeisterrechnungen durch sogenannte „Extraordinäri-Hilfen“ einzelner besonders patriotisch gesinnter Stände mehr als ausgeglichen. So stand es im allgemeinen am Ende des 16. Jahrhunderts mit den meist so geringschätzig angesehenen Reichs- und Kreishilfen, die im Verein mit den von den kaiserlichen Erblanden aufgebrachten, allerdings auch sehr bedeutenden Geldmitteln — von 1593—1603: 20,691.837 fl. nach einem Hofkammerverzeichnis [1]) — Kaiser Rudolf II. die erfolgreiche Durchführung seines grossen Türkenkrieges ermöglichten.

Ueber die angesichts der damaligen misslichen politischen und wirtschaftlichen Lage Deutschlands gewiss hoch anerkennenswerte Opferwilligkeit der deutschen Reichsstände sollen nun im Nachfolgenden nähere zahlenmässige Belege gegeben werden. Es wird sich im Verlauf dieser Abhandlung, die die damals noch ungeschwächte Kapitalkraft Deutschlands aufs schlagendste beweisen dürfte, allerdings herausstellen, dass nur durch das zielbewusste und thatkräftige Eingreifen eines Mannes, des Reichspfennigmeisters Zacharias Geizkofler, in die höchst schleppenden Verhandlungen der Reichs- und Kreistage die finanzielle Leistungsfähigkeit des deutschen Volkes in jener entscheidungsvollen Epoche so hoch gespannt werden konnte, wie es in Wirklichkeit geschehen ist. Wegen der hervorragenden Bedeutung Zacharias Geizkoflers für das damalige Reichsfinanzwesen und eben dadurch für den im ganzen glücklichen Verlauf des Türkenkrieges Kaiser Rudolfs II. sei ein kurzer Rückblick auf den Gang

[2]) Vgl. Stieve, Politik Bayerns, II. S. 625 Anm. 1.

der Erziehung und auf das Vorleben des für den verantwortungsvollen Posten eines Reichspfennigmeisters wie geschaffenen Mannes vorausgeschickt.

Zacharias Geizkofler wurde als der zweite Sohn des Brixener Stiftsamtmannes Hans Geizkofler am 1. November 1560 zu Brixen geboren. Als Hans Geizkofler im Jahre 1561 mit dem zum Salzburger Erzbischof ernannten Johann Jakob Kuen von Belasi von Brixen nach Salzburg übersiedelte, kam Zacharias nach Augsburg in das Haus seines Oheims Michael Geizkofler, der, obwohl Protestant, seit dem Jahre 1556 im Dienst der Familie Fugger stand und als oberster Rentmeister der Fugger'schen Güter seinen Neffen frühzeitig in das Getriebe der grossen Handels- und Geldgeschäfte jener Zeit Einblick verschaffen konnte. Nachdem Zacharias bis zu seinem 13. Lebensjahre die Lateinschule von St. Anna, die seit dem Jahre 1557 von dem hervorragenden Humanisten Hieronymus Wolff geleitet wurde, besucht hatte, studierte er von 1573 bis 1575 unter der Leitung des Dr. Balthasar Asenhaimer, dem ausser Zacharias Geizkofler auch noch zwei andere Augsburger Bürgerssöhne, die Patrizier Hans Jakob Rehlinger und Philipp Tradl, des Augsburger Ratsconsulenten Gg. Tradl Sohn, als Zöglinge anvertraut waren, an den Universitäten Ingolstadt und Padua die Rechte. Aus den Briefen, die sowohl Asenhaimer wie ein jüngerer Bruder Michael Geizkoflers, Lucas genannt, der eben damals in Padua seine juristischen Studien vollendete, an Michael von Padua aus richteten, geht hervor, dass sich Zacharias nicht nur durch eine ungewönliche Begabung, sondern auch durch einen sittlichen Ernst und einen Fleiss auszeichnete, wie sie zumeist nur einem gereiften Manne eigen zu sein pflegen [1]). Von Padua im Jahre 1575 mit seinem Oheim Lucas nach Augsburg zurückgekehrt, vollendete Zacharias seine Studien in Basel, Strassburg und Bourges, praktizirte von 1583 bis 1584 am Reichskammergericht in Speyer mit solchem Erfolg, „dass er hoffen konnte, mit der Zeit ein Assessor zu werden“, trat jedoch auf den Rat seines Oheims Michael, der befürchtete, dass sein Neffe als Protestant „bei diesem misslichen Wesen, da unsere Religionsgenossen dem Gegenteil auf das äusserste verhasst, von keinem päpstlich gesinnten Fürsten präsentirt werden würde“, i. J. 1584 zu-



[1]) Balth. Asenhaimer an Mich. Geizkofler, Padua, 1. Dez. 1575: Ne qua testimonium Zachariae dicere debeo et libenter dico egregiae industriae: quae in viri ingenio apparet et praenuntia est maximae eruditionis consequendae. — Lukas Geizkofler an Hanz Geizkofler, Padua, 28. Dez. 1574: Es ist dem Tradl und Rehlinger sehr nutz, dass sie den Zacharias bei sich haben; denn weil er ein viel besser ingenium hat und geschickter ist denn die andern, so werden sie von ihm zum Studieren destomehr angereizt. Ludwigsburger Staatsfilialarchiv.

nächst in Fugger'sche Dienste, i. J. 1585 aber als Rat mit 480 fl. Jahresbesoldung in den Dienst des Erzherzogs Ferdinand von Tirol und Vorderösterreich ein.

Als Rat des genannten Fürsten hatte Geizkofler auch öfter am kaiserlichen Hof in Prag zu thun und wurde so mit den massgebenden Persönlichkeiten, denen er übrigens zum Teil schon durch seinen Oheim Michael empfohlen war, bekannt. Als nun im Sommer des Jahres 1588 der bisherige Reichspfennigmeister Joh. Achilles Ilsung von seinem Posten zurückzutreten beabsichtigte und Geizkofler dem Kaiser Rudolf II. von den Fuggern als eine für das schwierige Amt des Reichspfennigmeisters taugliche Person empfohlen ward, „da derselbe nicht nur des Hofes I. K. M., sondern auch anderer Fürstenhöfe im Reiche ziemlich erfahren und bekannt, auch neben dem zu anderem zu gebrauchen“, übernahm derselbe, nachdem ihm im Jahre 1589 der Titel eines kaiserlichen Rates verliehen und eine Jahresbesoldung von 2000 fl. zugesichert worden war, im Mai 1589 das Amt des Reichspfennigmeisters. Z. Geizkofler führte dieses Amt, daneben aber auch noch von 1597 bis 1600 das Oberst-Proviantmeisteramt, volle vierzehn Jahre hindurch unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen [1]) zu solcher Zufriedenheit des Kaisers und des gesammten Reiches [2]), dass nur die Rücksicht auf die Gesundheit des verdienten Mannes, die durch die Mühen und Sorgen der genannten Aemter völlig erschüttert war, den Kaiser zu bewegen vermochte, das von Geizkofler seit dem Jahre 1597 immer wieder gestellte und immer dringender gehaltene Enthebungsgesuch zu genehmigen [3]). Das Ausscheiden Geizkoflers aus seinem allein zum Wohle des Reiches getragenen Dienst war im Oktober 1603 erfolgt; ein Jahr darauf waren Siebenbürgen und Ungarn in hellem Aufruhr gegen den Kaiser, und zwar hatte der Abfall der Ungarn vor allem darum so rasende Fortschritte gemacht, weil ein Teil der kaiserlichen Truppen, durch die seit dem Rücktritt Geizkoflers ins Masslose aufgelaufenen Soldrückstände aufs höchste erbittert, zu dem rebellischen ungarischen Adel übergegangen war und

[1]) Vergl. hierüber die drastische Schilderung Geizkoflers in seiner Erklärung v. 9. Febr. 1599, Beilage 13.

[2]) Vergl. hiezu das Schreiben Kaiser Rudolfs II. an den Pfalzgrafen von Neuburg v. 17. Mai 1599 in Beilage 14 und das Schreiben des sächsischen Administrators an Geizkofler v. 26. Jan. 1600 in Beilage 15.

[3]) Vergl. neben den Geizkofler'schen Familienbriefen hiezu Zach. Geizkoflers Bitte um Erlassung des Reichspfennigmeisteramts v. 5. Dezember 1597 in Beilage 11; ausserdem: A. Wolf, Lucas Geizkofler und seine Selbstbiographie, IV S. 191 ff.

so den Rückzug der treugebliebenen Heerestheile nach den deutschen Landesteilen notwendig gemacht hatte.

Von solchen schädlichen Folgen war das Ausscheiden des einfachen Finanzbeamten, „der nicht allein das Kriegsvolk und alle Staatspersonen zu rechter Zeit abgedankt, sondern auch Land und Leut Schaden verhütet, daneben die Reputation und den guten Willen erhalten und damit dem Kaiser mehr als um eine Million die Zeit über genützt“, aus seinem Dienst begleitet! Wahrlich, wer mit solchen stolzen Worten [1]) sich seiner Verdienste gegenüber seinem kaiserlichen Herrn rühmen konnte, der musste, wenn er nicht von eitler Ruhmsucht aufgebläht war, auch entsprechende Thaten hinter sich haben. Von dieser erspriesslichen Wirksamkeit Zach. Geizkoflers in der ersten Epoche des grossen Türkenkrieges (1592—1599) soll nun auf Grund authentischer Berichte ein gedrängtes Bild gegeben werden.

Die Uebernahme des Reichspfennigmeisteramtes durch Zacharias Geizkofler fiel ungefähr mit dem Wiederbeginn der grösseren Feindseligkeiten zwischen den Ungarn und den Türken zusammen. Zwar war im Jahre 1590 nach Auslieferung mehrerer vornehmer kriegsgefangener Osmanen und nach Uebersendung des seit zwei Jahren rückständigen Tributs (bestehend in 30.000 Dukaten) an den Grosssultan von Kaiser Rudolf II. der im Jahre 1592 ablaufende achtjährige Waffenstillstand zwischen der Pforte und dem deutschen Reiche wiederum auf acht Jahre erneuert worden; aber die Einbrüche des bosnischen Pascha Hassan in den Jahren 1591 und 1592 in Kroatien belehrten die kaiserliche Regierung in Prag über die Unmöglichkeit, mit einem solchen Feinde Frieden zu halten, und so war man denn gezwungen, sich nach wirksamen Verteidigungsmitteln umzusehen [2]) Im Jahre 1592 fand in Prag unter dem Vorsitz des Erzherzogs Ernst, des ältesten Bruders des Kaisers und Statthalters von Innerösterreich, eine grosse Beratung darüber statt, auf welchem Wege Mittel zur Verteidigung der aufs höchste bedrohten österreichischen Erblande gewonnen werden könnten. Geizkofler, der zu dieser Consultation zugezogen worden war, schlug wegen der Scheu des Kaisers, einen Reichstag zu berufen, der nur zu bösen Händeln Anlass geben werde, vor, die einzelnen Kreise um eine Beisteuer zum Schutze der kroatischen und windischen Grenzen

[1]) Schreiben Z. Geizkoflers an Kaiser Rudolf II. des von Hemmerle wegen der Geizkoflerschen Raitungen erweckten Streites betreffend, 13. Januar 1608. Ludwigsburger Staatsfilialarchiv.

[2]) Fessler, Geschichte Ungarns, VII 241 ff.

anzugehen. Der Vorschlag wurde trotz mancherlei Bedenken angenommen, und die Werbung um diese „eilende crobatische Hilfe" bei dem grössten Teil der einzelnen Stände Geizkofler selbst übertragen[1]). Das Ergebnis der Geizkofler'schen Werbungen vom Jahre 1592 bei den sechs Kreisen Süd- und Westdeutschlands war, dass dieselben von 1592 bis 1593 die Summe von 444.171 fl. 17 kr. aufbrachten, worunter der schwäbische Kreis als derjenige, in dem Geizkofler den grössten Einfluss besass, mit 225.564 fl. 12 kr., also mit der Hälfte der ganzen Leistung der genannten Kreise, beteiligt war[2]). Mit der Bewilligung der drei übrigen Reichskreise[3]) und der österreichischen Länder sowie mehrerer italienischer Staaten[4]) betrug die Gesammtsumme der 1592/93 für den Schutz Oesterreichs gegen die Angriffe der Türken aufgebrachten Geldmittel 2,643.209 fl. 5 kr.

Die Einfälle der Türken in die ungarischen Grenzländer von 1591 bis 1593 waren jedoch nur das Vorspiel zu dem im Jahre 1594 mit voller Wucht beginnenden Hauptsturm der Osmanen gegen das christliche Europa. Während des Winters 1593/94 hatte die kaiserliche Regierung glaubhafte Nachrichten über die gewaltigen Rüstungen erhalten, die der Feind in seinem ganzen Reiche anstellte; Kaiser Rudolf sah sich daher „ungeachtet der von unterschiedlichen Orten einzeln erhandelten inländischen und fremden Hilfen" genötigt, auf den Sommer (2. Juni) 1594 einen Reichstag nach Regensburg auszuschreiben, der ihm ausgiebigere Hilfe gegen den übermächtigen Feind verschaffen sollte. Bei der geringen Aussicht auf eine rasche Erledigung des kaiserlichen Ansuchens auf dem Reichstage, angesichts des empfindlichen Mangels an Geld und Munition bei den Truppen sah sich die kaiserliche Regierung wiederum auf Extraordinari-Hilfen bei den einzelnen Kreisen hingewiesen. Nun erhob sich aber im Geheimen Rat Kaiser Rudolfs das Bedenken, dass ein solches Ansuchen darum nicht statthaft sei, weil der Reichstag bereits ausgeschrieben und Hilfen zu Reichszwecken, wie die Abwehr der Türken, nur bei Reichsversamm-

---

1) Schreiben Z. Geizkoflers an Freih. v. Athemis v. 26. Juli 1608. Ludwigsburger Staatsfilialarchiv.

2) Vergl. die Raitungsbücher Z. Geizkoflers über die eilende crabatische Hilfe v. J. 1592/93. Ludwigsburger Staatsfilialarchiv.

3) Nach Cortrejus' Matricula Stat. Imper. S. 162 brachten der burgundische Kreis 103.833 fl. 33 kr., der Ober- und Niedersächsische Kreis je 114.285 fl. 40 kr. auf.

4) Grossherzog Ferdinand von Florenz 69.887 fl. 22 kr., Herzog Alfons von Ferrara 27.725 fl. 39 kr. und die Stadt Lucca 12.000 fl., nach Zach. Geizkoflers Raitungsbuch über die crab. Hilfe v. 1592/93. Ludwigsburger Staatsfilialarchiv.

lungen zu suchen seien[1]). Geizkofler bekämpfte diese Ansicht der Mehrheit des Geheimen Rates, indem er darauf hinwies, dass laut der Exekutionsordnung und vieler Reichstagsabschiede auch die Kreishilfen zur Handhabung des gemeinen Friedens und zur Beschützung der gemeinen Christenheit, besonders aber zur Erhaltung des Vaterlandes deutscher Nation bestimmt seien. Der Meinung Geizkoflers stimmte schliesslich auch der Geheime Rat zu, und so entschloss sich Rudolf II. im März 1594 durch eigene Gesandte an etliche Kreise, dieselben vor dem Beginn des Reichstages um eine besondere eilende Hilfe in Mannschaft oder Geld anzugehen. Welche Mühe es aber gekostet, die Zustimmung des Kaisers zu dem immerhin etwas gewagten Schritt zu erlangen, geht daraus hervor, dass demselben die Unterschrift zu dem Credenzschreiben Geizkoflers, des Gesandten an die in Regensburg versammelten schwäbischen Kreisstände, erst durch dringendes Bitten eben dieses Gesandten am 19. April während der Reise Rudolfs von Prag nach Regensburg abgerungen werden konnte[2]).

Zu ihrem aussergewöhnlichen Vorgehen mochte die kaiserliche Regierung ermutigt worden sein durch das Beispiel des obersächsischen Kreises, der auf Anregung des Administrators von Kursachsen bereits im März 1594 115.000 fl. zur Unterhaltung von 1200 Reitern auf drei Monate bewilligt und hiedurch auch den fränkischen Kreistag, der Ende März und anfangs April 1594 in Nürnberg zusammengetreten und durch einen kaiserlichen Abgesandten, den Deutschordenscomthur Freiherrn Joh. Eustachius von Westernach, dahin bearbeitet worden war, zu einer Beisteuer von 100.000 fl. für die Unterhaltung von 1000 Reitern auf drei Monate veranlasst hatte[3]). Die beiden Kreise, sowohl der obersächsische wie der fränkische, hatten ihre aussergewöhnlichen Beisteuern jedoch nur unter der Bedingung bewilligt, dass diese Summen den Ständen Obersachsens und Frankens bei der Entrichtung der demnächst zu bewilligenden Reichssteuer zu gut gerechnet werden sollten, so dass ihre Beisteuer eigentlich nur als Vorschüsse gelten konnten. Das Verdienst, diese den Kreisbewilligungen zunächst noch anhaftende Klausel, die für die kaiserliche Finanzverwaltung jedenfalls eine höchst

---

1) Schreiben Z. Geizkoflers an Bischof Klesel v. 12. Sept. 1615. Ludwigsburger Staatsfilialarchiv.

2) Schreiben Z. Geizkoflers an Kaiser Rudolf II. v. 13. Jan. 1608 betreffs der von Hemmerle wegen der Geizkofler'schen Raitungen erweckten Streitigkeiten. Ludwigsburger Staatsfilialarchiv.

3) Häberlin, N. D. R. XVIII, 37—55, f. 65. Nach K. F. Moser, Sammlung deutscher Kreisabschiede, III, 51 verausgabte der fränkische Kreis von den 100.000 fl. für das Reiterregiment pro 1594: 88.016 fl.

unangenehme Beigabe war, beseitigt zu haben, gebührt wiederum Z. Geizkofler; durch sein geschicktes Eingreifen in die Verhandlungen der anfangs Mai in Regensburg tagenden schwäbischen Kreisversammlung hat der findige Reichspfennigmeister diesen für die kaiserlichen Finanzen höchst wichtigen Erfolg erzielt, und deshalb möge der Gang dieser Verhandlungen hier in gedrängtester Kürze wiedergegeben werden.

Der Kaiser hatte zu derselben Zeit, da er durch Eustachius von Westernach in Nürnberg mit den fränkischen Kreisständen über eine Extraordinari-Hilfe unterhandeln liess, durch seinen Rat Dietrich von Horb zu Reigenberg an die kreisausschreibenden Fürsten Schwabens, Württemberg und Konstanz, das Ersuchen gerichtet, dass der schwäbische Kreis eine Summe Geldes bewilligen möchte, davon 2 oder wenigstens 1 Regiment von 4000 Mann eine Zeit lang besoldet oder aus dem vom Kaiser bereits geworbenen Volk unter dem Verlag der schwäbischen Kreisstände unterhalten werden könnten[1]). Württemberg und Konstanz erklärten in ihrem vom 26. April datierten Anschreiben an die schwäbischen Kreisstände, dass die hohe Notdurft erfordere, dem Kaiser ohne Verzug auf dem einen oder anderen Weg Genüge zu thun, und ersuchten deshalb ihre Mitstände, ihre Gesandten bis zum 8. Mai, also mehrere Wochen vor dem Beginn des Reichstags, nach Regensburg zu schicken.

Die schwäbische Kreisversammlung eröffnete ihre Beratungen über die vom Kaiser begehrte ausserordentliche Hilfe am 9. Mai 1594 mit der Bildung eines Ausschusses, dem von den geistlichen Gebieten Konstanz, Salmannsweiler, Augsburg, Weingarten, Ellwangen und Buchau, von den weltlichen Württemberg, Baden und Oettingen und von den Reichsstädten Augsburg, Ulm und Esslingen angehörten. Drei von den Ausschussmitgliedern, der Bischof von Augsburg, der Markgraf von Baden und die Stadt Ulm, hielten zunächst dafür, dass die Verbescheidung des kaiserlichen Gesuches bis auf die Erörterung der Reichskontribution verschoben werden solle, zumal der schwäbische Kreis erst im Jahre 1593 eine so ansehnliche Kreishilfe gewährt und viele Stände, wie z. B. das Bistum Augsburg, unter einer erdrückenden Schuldenlast litten[2]). Auf die Vorstellungen der Konstanzer Abgeordneten jedoch, dass es viel besser sei, dem Kaiser jetzt zu kontribuieren, da man das Glück und den Sieg in den Händen habe[3]), als

---

[1]) Vergl. die Werbung Dietrichs von Horb etc. in Beilage 1.

[2]) Vergl. hiezu das Protokoll über die Sitzung des schwäbischen Kreistages v. 10. Mai 1594 in Beilage 2.

[3]) Am 3. Nov. 1593 hatten die Kaiserlichen unter Hardegg die Türken bei

wenn der Türke mit Macht vor der Thüre stehe und die Gefahr grösser sei, gaben die drei genannten Stände ihren Widerspruch gegen eine sofortige Bewilligung auf, und der schwäbische Kreistag einigte sich auf Antrag seines Ausschusses am 13. Mai über eine Beisteuer von vier Monaten, die dem Kaiser zwar sofort aus dem Kreisvorrat bar entrichtet, die aber auch bei der künftigen Reichshilfe den schwäbischen Ständen zu gut gerechnet werden sollten.

In diesem Augenblick griff Z. Geizkofler, der schon am Nachmittag des 12. Mai mit dem Ausschuss der Kreisversammlung sich in Verbindung gesetzt hatte, wirksam in die Verhandlungen der schwäbischen Kreisversammlung ein. Geizkofler stellte den Abgesandten der schwäbischen Stände nicht nur die Grösse der Ausgaben, die dem Kaiser aus dem Kriegswesen in Ungarn erwuchsen, in überzeugender Weise vor Augen, sondern führte ihnen auch in beweglichen Worten vor, dass der Kaiser mit so bescheidenen Mitteln, wie sie die schwäbischen Stände darböten, sein Vorhaben, die bisher erlangten herrlichen Viktorien gegen den Feind auszunützen, nimmermehr ausführen könne und dass zudem die Opferwilligkeit der übrigen Kreise, von denen der obersächsische bereits 115.000 fl., der fränkische 100.000 fl. als besondere Beihilfen bewilligt, nur beeinträchtigt werden würde, wenn der mit Geldmitteln am besten versehene schwäbische Kreis nur vier Monate bewilligen werde. Diese eindringlichen Vorstellungen des Reichspfennigmeisters bewirkten in der That am 18. Mai eine Erhöhung der schwäbischen Kreishilfe von 4 Monat auf acht Monate (d. h. circa 110.000 fl.), und zwar in der Weise, dass sechs Monate bar erlegt, die übrigen zwei Monate bezw. 20.000 fl. aber bis Michaelis 1594 für Anschaffung von 1000 Zentner Pulver aufgebracht werden sollten. Das Beste aber war, dass die Kreisversammlung in der Sitzung vom 20. Mai in anbetracht der etwas niedrig gehaltenen Beisteuer den Vorbehalt der Abrechnung der gewährten 8 Monate von der demnächst zu bewilligenden Reichshilfe ganz fallen liess und ihrem diesbezüglichen Beschluss nur die nichtssagende Bemerkung beifügte, dass man gute Achtung darauf haben wolle, ob der Kaiser anderen Kreisen gestatten würde, ihre jetzt bewilligten Beihilfen an den künftigen Reichsanlagen zu defalzieren. Wann dies geschehe, versehe man sich, der Kaiser werde gegen den schwäbischen Kreis hierin selbst billige Gleichheit halten[1]). Diese

---

Stuhlweissenburg geschlagen, im Nov. und Dezember die Ungarn unter Palffy mehrere nordungarische Festungen erobert. Vergl. Fessler, VII S. 272 ff.

[1]) Protokoll und Abschied des zu Regensburg ab 9. Mai 1594 gehaltenen schwäbischen Kreistages. Augsburger Stadtarchiv.

Gleichheit ergab sich dann von selbst, als die Kreise Obersachsen und Franken nach dem Vorgang Schwabens die ihren besonderen Bewilligungen beigegebenen Klauseln der Defalzierung von der Reichshilfe im selben Jahre noch fallen liessen, so dass die Extraordinari-Hilfen der drei Kreise für das Jahr 1594 im ganzen 341.080 fl., d. h. um 30.000 fl. mehr betrugen, als die in demselben Jahre entrichtete Reichskontribution[1]).

Der Krieg gegen die Türken hatte i. J. 1594 einen für die Kaiserlichen wenig günstigen Verlauf genommen. Erzherzog Matthias, der seit Beginn des Jahres 1594 von Kaiser Rudolf II. zum Oberkommandierenden der kaiserlichen Armee in Ungarn ernannt worden war, war im April 1594 zur Belagerung Grans geschritten, hatte dieselbe aber wieder aufheben müssen, als Sinan Pascha im Juni 1594 mit einem Heere von 100.000 Mann zum Entsatze der von den Deutschen schwer bedrängten Festung heranrückte. Zum Angriff auf die türkische Uebermacht zu schwach, hatte sich der Erzherzog vor Sinan auf die Insel Schütt bei Komorn zurückgezogen, vermochte aber von da aus nicht zu verhindern, dass Sinan, der sein Heer noch durch 25.000 Krim'sche Tataren verstärkt hatte, die Festung Raab zu belagern begann. Während nun die Türken das von dem Grafen Ferdinand von Hardegg tapfer verteidigte Raab bestürmten, streuten sie unter den Ungarn das Gerücht aus, dass der Sultan bereit sei, Frieden zu schliessen, und bewirkten so, dass der ungarische Adel das Heer des Erzherzogs verliess. Da Matthias auch die gemeinen Ungarn zur Bestellung ihres Feldes im August in ihre Heimat entlassen musste, so war sein Heer so geschwächt, dass die Türken dasselbe am 29. August in seinem Lager bei Komorn überfallen und mit einem bedeutenden Verlust an Mannschaft, vor allem aber an Geschütz, Munition, Proviant und Baargeld bis nach Bruck an der Leitha zurückzuwerfen vermochten. Nach dieser Niederlage des Erzherzogs und dem Schwinden jeder Hoffnung auf Entsatz entschloss sich auch der Graf von Hardegg, dem man übrigens verräterische Verbindungen mit Sinan zur Last legte, zur Uebergabe der mit Mund- und Kriegsvorrat noch wohl versehenen Festung Raab; am 29. September 1594 gieng dieser wichtige Platz gegen eine ehrenvolle Kapitulation in die Hände der Osmanen über, die bald darauf auch noch Papa (südwestlich von Raab) wegnahmen, an der Einnahme

[1]) Raitungsbücher des Reichspfennigmeisteramts pro 1594. Ludwigsburger Staatsfilialarchiv.

Komorns aber durch den Anmarsch des inzwischen wieder verstärkten Heeres des Erzherzogs Matthias verhindert wurden[1]).

Diese Misserfolge der kaiserlichen Waffen bewogen Rudolf II., schon wenige Monate nach dem Schluss des Regensburger Reichstages, die einzelnen Kreise um eine ausserordentliche, eilende Hilfe anzugehen, damit die Türken nicht über Ungarn hinaus auf deutsches Gebiet vorzudringen vermöchten.

Der erste Kreis, an den sich der Kaiser diesmal mit seinem Hilfsgesuch wandte, war der bayerische, dessen Stände — Herzog Maximilian von Bayern, Pfalzgraf Phil. Ludwig von Neuburg und Erzbischof Wolf Dietrich von Salzburg in Person — auf eine Anmahnung Rudolfs vom 24. Oktober 1594 nahezu vollzählig am 4. December in Regensburg zusammengetreten waren. Z. Geizkofler, der Sprecher der kaiserlichen Gesandtschaft (Hohenlandenberg, Neuen-Frauenhofen und Geizkofler), stellte den bayerischen Kreisständen in der Sitzung vom 7. Dez. 1594 die durch die Verluste Raabs und Papas entstandene höchst gefahrvolle Lage des Reiches aufs eindringlichste vor, fand aber trotz aller Beredtsamkeit bei denselben nur ein geringes Entgegenkommen. Zwar beschloss der bayerische Kreistag am 15. Dezember zur Abwehr eines Einfalles, den streifende Türkenhorden in den bayrischen Kreis unternehmen könnten, neunzehn Römermonate aufzubringen. Dagegen wurden die von dem Kaiser vorgebrachten Forderungen, dass man ihm 4000 Knechte für den nächsten Feldzug unterhalten und die anno 1542 auf dem Reichstage zu Speyer vereinbarte Defensionsordnung aufs neue ins Werk setzen solle, ausweichend beantwortet, indem man den kaiserlichen Gesandten erklärte, dass man sich über die Art, wie der Kaiser über die Bewilligungen des letzten Reichstages hinaus zu unterstützen sei, vorher mit den anderen Kreisen, insbesondere mit den nächstgelegenen, dem fränkischen und schwäbischen, verständigen müsse, dass auch der bayerische Kreis „als der geringsten einer" in anbetracht der schon geleisteten 1594er Reichshilfe weitere Geldmittel unmöglich aufbringen könne[2]).

Vergebens wies Geizkofler in der Kreistagssitzung vom 9. Dezember gegenüber der verklausulierten Erklärung der bayerischen Stände darauf hin, dass die drei Kreise Schwaben, Franken und Obersachsen ihre Extraordinari-Hilfen geleistet hätten, ohne dabei auf andere Kreise

[1]) Häberlin, N. d. R. XVII S. 562—569, ausserdem Fessler, Geschichte Ungarns, VII S. 278 ff.

[2]) Vergl. ausser Stieve, die Politik Bayerns, II 250 ff. das Protokoll über die Verhandlungen des bayr. Kreistages v. Dezember 1594 in den Kreistagsakten des Münchener Reichsarchivs.

Rücksicht zu nehmen. Die Bayern, vor allem Salzburg als Führer der Opposition, blieben dabei, dass sie wegen der Wichtigkeit und des Ansehens der Sache ohne Zuthun der anderen Kreise sich nicht resolvieren könnten. Wolf Dietrich von Salzburg gab dabei deutlich zu verstehen, was der eigentliche Grund der schroff ablehnenden Haltung der bayerischen Kreisstände sei, nämlich der Unwille derselben über das übel bestellte Regiment beim Kriegswesen, das man wohl nicht dem Kaiser selbst, sondern seinen Räten zur Last legen müsse, und das die letzten Verluste im Feld trotz genügend vorhandenen Kriegsvolks und Geldes verursacht habe[1]).

Der Unwille der Bayern über die lahme Kriegführung der Kaiserlichen war, wie alle sonstigen Berichte über das damalige Kriegswesen in Ungarn erkennen lassen, gewiss berechtigt. Ob aber das Raisonniren Salzburgs und seiner Gesinnungsgenossen auf der bayerischen Kreisversammlung über dergleichen reichskundige Thatsachen nicht besser unterblieben und statt dessen dem bedrängten Grenzgebiet eine wenn auch noch so mässige Geldhilfe zugewiesen worden wäre, das ist noch eine andere Frage. Zweifellos hat sich der Administrator von Sachsen, der doch nach der Lage seines Landes und nach allen sonstigen Verhältnissen viel weniger zu einer Unterstützung der bedrohten Ostgrenze des Reiches veranlasst war als Salzburg oder Bayern, viel patriotischer und auch weitblickender erwiesen, indem er unter Ausserachtlassung aller im Feld gemachten Fehler beim obersächsischen Kreis vor allem darauf drang, dass der Kaiser und die Stadt Wien nicht verlassen, sondern mit ausgiebigen Geldmitteln unterstützt wurden[2]).

An die anderen ostdeutschen Kreise ergingen die Aufforderungen des Kaisers zu neuen Bewilligungen zu Anfang Januar 1595, etwa zu der Zeit, da das gegen die Pforte gerichtete Bündnis zwischen dem Reich und dem Fürsten von Siebenbürgen (Sigmund Bathory) und dem Woiwoden von der Moldau und der Wallachei zum Abschluss kam. In der vom 5. Jänner datierten Instruktion für die zum schwäbischen Kreistag gesandten kaiserlichen Kommissäre, Haug Dietrich von Hohen-Landenberg, Deutschordens-Landkomthur, und Zach. Geizkofler, weist Kaiser Rudolf II. vor allem darauf hin, dass infolge der Niederlage seines Bruders Matthias im August bei Komorn und infolge des Falls von Raab im September die kaiserlichen Truppen zum guten Theil

[1]) Bericht über die Sitzungen des bayr. Kreistages v. 4.—18. Dez. 1594. Kreistagsakten des Münchener Reichsarchivs. Vergl. ausserdem: Wolf Dietrich, Erzb. von Salzburg, an Z. Geizkofler v. 4. Jan. 1595 in Beilage 3.

[2]) Vergl. das Schreiben des Administrators von Sachsen an den Markgrafen Gg. Friedr. von Ansbach-Brandenburg v. 8. Januar 1595 in Beilage 5.

auch während des Winters in Sold erhalten werden müssten und dass dadurch die vom Reiche jüngst bewilligte Hilfe, die überdies wegen weitgesteckter Zahlfristen ziemlich spät einkomme, den Winter über vollständig aufgebraucht werden würde. Trotz der Unterstützung durch fremde Potentaten, vor allem Seine Heiligkeit den Papst Clemens VIII., den spanischen König Philipp II. und den Polenkönig Sigmund III., sei der Kaiser in seinem Kampf gegen die Ungläubigen auf ausserordentliche Beisteuern seitens der Kreise, vor allem der der Türkengefahr näher liegenden Gebiete, angewiesen. Er stellte darum an den schwäbischen Kreis, dessen bisher gezeigte Opferwilligkeit gebührend anerkannt wurde, das Ansuchen, dass ihm derselbe für den kommenden Feldzug ein Regiment Fussvolk zu 5000 Mann stelle, und zwar auf eine beharrliche Zeit, da nur in diesem Falle gegen den Feind etwas Fruchtbares ausgerichtet werden könne. Am 23. Januar 1595 brachte Geizkofler des Kaisers Ansuchen vor den Ausschuss der schwäbischen Kreisversammlung und teilte demselben zur Unterstützung seines Anbringens die ihm und seinem Mitkommissär erteilte Instruktion im Vertrauen mit.

Wie verhielten sich nun die Stände Schwabens zu den in anbetracht der bisherigen Leistungen immerhin nicht geringfügigen Forderungen des Kaisers? Auf jeden Fall weit patriotischer und einsichtsvoller als die Stände des bayerischen Kreises, die, unangesehen dessen, dass sie dem Feuer am nächsten gesessen, statt werkthätiger Hilfe nur Worte des Tadels über bisher gemachte Fehler der kaiserlichen Kriegführung und gute Ratschläge für die Zukunft bereit gehabt hatten. In dem dreizehngliedrigen Ausschuss des schwäbischen Kreises[2]), der die kaiserliche Proposition vom 23. bis 25. Januar einer Vorberatung unterzog, machte wohl Ulm in seinem und mehrerer Reichsstädte Namen den Vorschlag, dass das kaiserliche Begehren an eine allgemeine Reichsversammlung oder zum mindesten an einen Generalkonvent der drei Kreise Schwaben, Franken und Bayern zu weisen sei[3]). Die anderen Städte aber, besonders Hall, und dann auch die Fürsten, Prälaten und Grafen sprachen sich unumwunden dahin aus, dass dem

[1]) Siehe den Wortlaut dieser Instruktion in Beilage 4.

[2]) Zu dem 13gliedrigen Ausschuss gehörten von der Fürstenbank: Konstanz, Augsburg, Ellwangen, Kempten, Württemberg, Baden-Durlach; von der Prälatenbank: Salmannsweiler und Weingarten; von der Grafenbank: Alschhausen und Fürstenberg; von der Städtebank: Ulm, Nördlingen und Schwäb.-Hall. (Augsburg war auf Ulms Veranlassung nicht in den Ausschuss gewählt worden.)

[3]) Vergl. hiezu die Instruktion Augsburgs für den schwäb. Kreistag vom 17. Jan. 1595 in Beilage 6.

Kaiser auf irgend eine Weise zu willfahren sei. Die Abgesandten von Hall fassten in der Ausschusssitzung vom 24. Januar ihre Meinung über die Sache kurz und bündig in die Worte: Es ist jetzt nicht davon zu reden, ob man helfen soll, sondern wie man helfen soll. Denn, so begründete der Sprecher der Hall'schen Abgesandten das Votum seiner Vaterstadt, in der äussersten Not müsse ein Christ die brüderliche Liebe mehr ansehen als alle Ungelegenheiten.

Erfüllt von dieser wahrhaft christlichen und zugleich echt deutschen Gesinnung beschloss der schwäbische Kreistag bereits am 25. Januar ein Regiment von 4000 Knechten auf sechs Monate zu erhalten, allerdings mit der Bedingung, dass die Unterhaltungskosten für vier Monate aus der von dem schwäbischen Kreis im Jahre 1594 erstatteten Reichshilfe defalziert werden sollten[1]). Als Geizkofler dagegen am 2(. Januar die Vorstellung erhob, dass durch eine Defalzierung die gewährte Kreishilfe zum guten Teil illusorisch werde, dass der Kaiser, der schon i. J. 1594 für seine zwei damals im Feld stehenden Heere 3,200.000 fl. habe aufwenden müssen, für die circa 4,200.000 fl., die die i. J. 1595 aufzustellenden drei Heere in Ungarn, Croatien, Siebenbürgen beanspruchen würden, bei den jetzt gewährten Mitteln des Reiches nich aufkommen könnte, auch wenn seine Erblande (Schlesien allein hatte z. B. i. J. 1594 circa 600.000 fl. aufgebracht) noch so sehr ihre Kräfte anstrengten, bewilligte der schwäbische Kreistag die 4000 Knechte auf 6 Monate simplicite d. h. ohne weitere Bedingungen und verstand sich auf Geizkoflers weiteres Drängen auch dazu, das aus sechs Karthaunen und sechs Falkoneten bestehende Kreisgeschütz gegen eine Rekognition dem Kaiser für den kommenden Feldzug zur Verfügung zu stellen. Nur bezüglich der Forderung des Kaisers, die Defensionsordnung des Speyrer Reichstags v. J. 1542 wieder aufzurichten, verhielt sich der schwäbische Kreis ebenso ablehnend wie der bayerische Kreis und schlug zur Beratung dieses die Allgemeinheit angehenden Punktes die Konsultation der 3 benachbarten Kreise Franken, Bayern und Schwaben in Nürnberg vor[2]). Zur Unterhaltung des Regiments von 4000 Knechten wurde vom schwäbischen Kreistag eine Kontribution von 20 Römermonaten, also circa 278.760 fl.[3]) (13.688·20)

---

[1]) Vergl. die Antwort der Stände des schwäb. Kreises auf die Werbung der kais. Kommission v. 25. Januar 1595 in Beilage 7.

[2]) Protokoll und Abschid des zu Ulm v. 23. Jan. bis 3. Februar 1595 gehaltenen schwäbischen Kreistags. Augsburger Stadtarchiv.

[3]) Laut der Rechnung des schwäb. Kreiseinnehmers v. 23. Oktober 1595 wurden von diesen 20 Monaten bis Oktober 1595: 274.563 fl. 58 kr. erlegt. Augsburger Stadtarchiv.

bestimmt, welcher Summe, wie unten noch zu finden, im Spätjahr 1595 noch eine solche von 8 Monaten hinzugefügt wurde.

Aehnliche Ergebnisse wie der Abschied der schwäbischen Kreisversammlung vom. 3. Februar 1595 hatten die Kreistage von Franken, Ober- und Niedersachsen und Bayern, die teils um dieselbe Zeit wie die schwäbische Kreisversammlung, teils im März 1595 stattfanden. Der fränkische Kreis bewilligte am 27. Januar 1595 ein Reiterregiment von 1000 Pferden auf drei Monate und schrieb dafür eine Kreissteuer von 10 Monaten, also 81.800 fl. aus, der obersächsische stellte laut seines Abschieds vom 22. Januar 1595 ein Reiterregiment von 1000 Pferden auf sechs Monate und bewilligte zur Unterhaltung desselben 22 Monate, d. h. 176.366 fl. Der niedersächsische Kreis endlich stellte 600 Pferde und erhob im März 1595 zu diesem Zweck eine Kontribution von 10 Römermonaten oder 92.280 fl. Der bayerische Kreis wurde durch das Beispiel der anderen östlichen Kreise auf einer Tagfahrt zu Regensburg im März (8.—18./III.) 1595 veranlasst[1]), ein Regiment von 2000 Fussknechten nebst sechs Geschützen zu stellen und hiefür fünfundzwanzig Römermonate, d. h. 161.900 fl. (6472·25), aufzubringen[2]). Dagegen gewährten die beiden rheinischen Kreise sowie der westfälische und burgundische Kreis keinerlei Beistand[3]).

Mit diesen Bewilligungen war dem Kaiser aber noch nicht Genüge gethan; besonders lag er dem fränkischen und niedersächsischen Kreise ob, die Zahl der von ihnen bewilligten Mannschaften zu erhöhen bezw. die Zeit des Felddienstes derselben zu verlängern. Bei dem niedersächsischen Kreis, dessen Gesandte vom 6. bis 12. Juni 1595 zu Braunschweig über die neuen Forderungen des Kaisers tagten, wurde nichts Weiteres erreicht, als dass derselbe die Bedingung des Abzugs der gewährten Kreishilfe von der Reichskontribution aufzugeben beschloss[4]); der fränkische Kreis verstand sich jedoch bei seinen beiden weiteren diesbezüglichen Beratungen am 1. Juni und 7. September 1595 zu einer dreimonatlichen Verlängerung des Felddienstes seiner 1000 Reiter und demgemäss zu einer Erhöhung seiner Kontribution um weitere elf

---

[1]) Vergl. hiezu die Schreiben Wolf Dietrichs von Salzburg an Geizkofler in Beilage 8 und 9.

[2]) Von der ganzen Summe wurden laut der Rechnung der Kreiseinnehmer K. Barth von Harmating und Gg. Reichardt Breitschädel v. 9. Nov. 1595: 112.210 fl. 44 kr. für das bayr. Regiment verausgabt. Münchener Reichsarchiv.

[3]) Häberlin XIX, 148, 164, 227, ausserdem Stieve, die Politik Baierns II S. 252, Anm. 4.

[4]) Häberlin XIX, 225 f.

Monate oder 93.284 fl.[1]). Auch der schwäbische Kreis war mit den zwanzig Monaten, die er im Februar 1595 zur Unterhaltung seines Fussvolkes bewilligt hatte, infolge der Verlängerung des Kriegsdienstes seines Regiments nicht ausgekommen und war deshalb bei einer am 3. November 1595 verabschiedeten Versammlung übereingekommen, die Kontribution um weitere acht Monate d. h. um 109.504 fl. zu erhöhen, die allerdings erst bis Lätare und Jakobi 1596 entrichtet werden sollten[2]).

Alles in allem hatten die fünf östlichen Kreise i. J. 1595 1,005.222 fl. bewilligt und von dieser stattlichen Summe für ihre Kreiskontingente circa 900.000 fl. aufgewendet. Rechnet man zu diesen 900.000 fl. noch die für die Munition der Kreisgeschütze verursachten Ausgaben sowie die Beisteuer der Ritterkreise, so belief sich der Gesammtaufwand der fünf Kreise für das eine Kriegsjahr sicher auf eine Million Gulden. Gleich hohe Summen brachten die fünf Kreise in den beiden folgenden Jahren (1596 und 1597)[3]) auf, während ihre Beisteuern im Jahre 1598, in dem eine neue Reichshilfe zu Stande kam, nur circa eine halbe Million Gulden betrugen[4]). Nimmt man zu den vier Millionen Gulden,

---

[1]) Häberlin XIX, 184 und 205. Laut der am 3. Dez. vor dem Kreisausschuss zu Nürnberg abgelegten Rechnung des Kreiseinnehmers betrug die Einnahme vom Jan. bis Dez. 1595: 187.649 fl. 5 Albus 21½ kr., die Ausgabe 176.983 fl. Nürnberger Kreisarchiv.

[2]) Abschied des von 27. Oktober bis 3. November 1595 zu Ulm gehaltenen schwäbischen Kreistags. Laut der an diesem Kreistag abgelegten Rechnung des schwäbischen Kreiseinnehmers hatten die schwäbischen Stände bis zum 23. Oktober 1595: 285.099 fl. 24 kr. erlegt. Augsburger Stadtarchiv. Vergl. hiezu ausserdem das Schreiben Kaiser Rudolfs II. an die schwäbischen Kreisfürsten v. 12 Sept. 1595 in Beilage 10.

[3]) Es beliefen sich die Bewilligungen:

	pro 1596		
Schwabens .	auf 30 R. Monate	oder	432.125 fl.,
Bayerns . .	„ 23 „ „	„	148.856 fl.,
Frankens . .	„ 23 „ „	„	188.140 fl.,
Obersachsens	„ 20 „ „	„	161.760 fl.,
Niedersachsens	„ 16 „ „	„	148.000 fl.;
	pro 1597		
Schwabens .	auf 30 R. Monate		Augsburger Stadtarchiv,
Bayerns . .	„ 18 „ „		Münchener Reichsarchiv,
Frankens . .	„ 20 „ „		Nürnberger Kreisarchiv,
Obersachsens	„ 20 „ „		Nürnberger Kreisarchiv,
Niedersachsens	„ 18 „ „		Nürnberger Kreisarchiv.

[4]) Im J. 1598 bewilligte der v. 30. Juni bis 6 Juli zu Nürnberg tagende Generalkreiskonvent der fünf östlichen Kreise 10 Römermonate oder 445.042 fl. Augsburger Stadtarchiv.

die die fünf ostdeutschen Kreise von 1593 bis 1598 als besondere Hilfe aufbrachten, noch die von den drei übrigen deutschen Kreisen anno 1596 und 1597 geleisteten Beiträge sowie die von den drei Ritterkreisen aufgebrachten Beisteuern hinzu[1]), die doch sicherlich eine Million Gulden betragen haben, so können für die Kreishilfen von 1593 bis 1598 insgesamt circa fünf Millionen Gulden gerechnet werden. Diese recht erhebliche ausserordentliche Beisteuer des Reiches zu den Kosten des grossen Türkenkrieges Rudolfs II. fiel aber für die kaiserliche Kasse umsomehr ins Gewicht, als das Aufbringen und die Verwaltung dieser Geldsummen ganz und gar Sache der Kreiseinnehmer und Kreispfennigmeister war, der Reichsfinanzverwaltung also auch nicht einen Heller kosteten.

Wie stand es nun mit der Entrichtung der gleichzeitig bewilligten Steuern des gesammten Reiches? Zur Klarlegung dieser Frage ist es zunächst notwendig, den Ertrag eines Römermonats zu Ende des 16. Jahrhunderts festzustellen. Nach einem mit der von Z. Geizkofler i. J. 1598 angestellten Berechnung so ziemlich übereinkommenden Ueberschlag der kais. Hofkammer belief sich der Ertrag der Reichssteuern der acht rein deutschen Kreise — denn Burgund und Oesterreich können als für sich steuernde Kreise nicht einbezogen werden — auf rund 69.000 fl. pro Monat[2]). Bringt man nun von dieser Summe wegen säumiger Zahler, wie Jülich-Cleve, Kurbrandenburg, Markgrafschaft Baden, Kurköln, sowie wegen an und für sich unergiebiger Stände,

---

[1]) Der westfälische Kreis bewilligte zur Unterhaltung von 500 Reitern im J. 1596: 13½ Römermonate, der oberrheinische Kreis i. J. 1597 als Extraordinar-Hilfe 10 Römermonate. Vergl. ausser Moser, Samml. der deutschen Kreisabschiede, III S. 241 noch die Raitungsbücher des Reichspfennigmeisters Z. Geizkofler für die Jahre 1596 und 1597. Ludwigsburger Staatsfilialarchiv. Die drei Ritterkreise bewilligten nach Khevenhiller, IV 1602 im J. 1596 je 300 Pferde; da nach den Z. Geizkofler'schen Raitungsbüchern die Elsässische Ritterschaft auch für das Jahr 1597 eine ausserordentliche Beisteuer gewährte, so ist wohl sicher anzunehmen, dass auch die fränkische und schwäbische Ritterschaft im gleichen Jahre Partikularhilfen leisteten.

[2]) Stieve, Briefe u. Akten z. Geschichte des 30jähr. Krieges, VI S. 111 ff.

1. Kurrheinischer	Kreis	6900
2. Fränkischer	„	8180
3. Bayerischer	„	6472
4. Schwäbischer	„ (moderirt) . .	12.608
	(nicht moderirt)	13.826
5. Obersächsischer	„	8088
6. Niedersächsischer	„	9228
7. Westfälischer	„	8100
8. Oberrheinischer	„	9500
	Summa	69.006

wie des Herzogs von Savoyen, des Herzogs von Lothringen etc. etc., die gewiss gering gerechnete Summe von 9000 fl. in Abzug, so bleiben als wirkliche monatliche Reichssteuer im höchsten Fall 60.000 fl. übrig. Der Regensburger Reichstag v. J. 1594 hatte dem Kaiser Rudolf II. zum Türkenkrieg im ganzen 80 Monate bewilligt, in der Weise, dass 20 Monate eilende Hilfe von Weihnachten 1594 bis Johanni Bapt. 1595 bezahlt, die übrigen 60 Monate beharrlicher Hilfe aber gleichmässig auf die folgenden 5 Jahre (1596—1600) verteilt werden sollten.

Bis Ende des Jahres 1598, da die Summe der Kreishilfen circa 5 Millionen Gulden betrug, wären demnach etwa $3^1/_3$ Millionen Gulden (60.000 fl. 56 Römermonat) einzubringen gewesen. Die Reichspfennigmeisterrechnungen über die Jahre 1594 bis 1598 ergeben pro

Jahr	fl.	kr.
1594 . . .	311.281	1
1595 . . .	609.520	21
1596 . . .	598.538	4
1597 . . .	471.051	25
1598 . . .	474.092	22
Summa	**2,464.483**	**13**

Zu dieser Summe von 2,464.483 fl. 13 kr. kamen aber von 1594 bis 1598 an besonderen oder Extraordinari-Hilfen einzelner deutscher Reichsstände noch **839.340 fl. 31 kr.,** die sich auf die genannten fünf Jahre im grossen folgendermassen verteilen:

Extraordinari-Hilfe pro

Jahr	fl.	kr.
1594 . . .	57.924	39
1595 . . .	13.000	—
1596 . . .	114.827	28
1597 . . .	350.656	38
1598 . . .	302.931	46
Summa	**839.340**	**31**[1])

[1]) Die Extraordinari-Hilfen von 1594—1598 setzen sich nach den Geizkofler'schen Raitungsbüchern aus folgenden einzelnen Posten zusammen:

Besondere Hilfen einzelner Stände in fl.

Jahr 1594

48.591 fl. 19 kr. Restanten der Croatischen Hilfe v. 1592 und 1593.
9333 „ 20 „ Beitrag der Schlesischen Kammer zu Breslau.
Summa 57.924 fl. 39 kr.

Jahr 1595

13.000 fl. — kr. Ausserord. Hilfe vom Herzog von Lothringen.

Die beiden Summen der ordentlichen und ausserordentlichen Reichshilfen von 1594 bis 1598 zusammen betrugen darnach **3,303.823 fl. 44 kr.,**

Jahr 1596

5280 fl. — kr. Restanten vom Markgr. Ernst Friedrich von Baden.
12.000 „ — „ „ „ Grafen Adolf von Schaumburg.
15.000 „ — „ Ausserord. Hilfe vom Herz. v. Lothringen.
15.000 „ — „ „ „ „ Erzbisch. von Mainz.
2000 „ — „ „ „ „ Bischof von Speyer.
8000 „ — „ „ „ „ Landgrafen von Hessen.
5000 „ — „ „ „ von der Stadt Frankfurt.
2000 „ — „ „ „ „ „ „ Speyer.
50.000 „ — „ Abschlagszahlung der Gebr. Phil. Eduard und Oktav. Sekundus Fugger von der 120.000 fl. betragenden Pfandschaftssumme wegen der Verlängerung des Losungerrechtes in der Grafschaft Kirchberg-Weissenhorn.
547 „ 28 „ Almosengeld.
Summa 114.827 fl. 28 kr.

Jahr 1597

26.715 fl. 17 kr. Ueberschuss der Einnahmen über die Ausgaben vom J. 1596.
50.999 „ — „ Restanten der Grafsch. Tirol wegen der anno 1576 bewilligten Hilfe.
282 „ — „ Restanten der Reichstadt Wetzlar wegen der anno 1594 bewilligten Reichshilfen.
12.000 „ — „ Ausserord. Hilfe von dem Herz. von Lothringen.
20.000 „ — „ „ „ „ „ Erzb. von Mainz.
2000 „ — „ „ „ „ „ Bisch. von Speyer.
4000 „ — „ „ „ „ „ Abt von Kaisheim.
13.000 „ — „ „ „ „ der Elsässer Ritterschaft.
5000 „ — „ „ „ „ den 13 Elsässer Reichsstädten.
52.694 „ 18 „ Proviantversilberung.
44.480 „ — „ Partikularhilfe des oberrheinischen Kreises (Hessen 15.120 fl., Strassburg 9000 fl., Frankfurt 8000 fl., Fulda 2724 fl. etc. etc.).
73.880 „ 10 „ Ausserord. Hilfe von Tirol 37.500 fl., Niederösterreich 26.271 fl. und Schwäbisch-Oesterreich 10.108 fl.
43.000 „ — „ Abschlagszahlung der Gebr. Fugger von der Pfandschaftssumme wegen der Prolongation des Losungerrechtes in Kirchberg-Weissenhorn.
868 „ 32 „ Almosengeld.
1017 „ 06 „ Gewinn an ungarischem Geld.
720 „ 17 „ „ „ „ Kupfer aus dem Neusohler Bergwerk.
Summa 350.656 fl. 38 kr.

Jahr 1598

33.046 fl. 20 kr. Ueberschuss der Einnahmen über die Ausgaben pro 1597.
9829 „ 09 „ Erstattung des sächsischen Reichspfennigmeisters Loos von Pillnitz.

d. h. fast genau so viel, als der Ansatz der ordentlichen fünfjährigen Reichskontribution ergibt. Den Hauptanteil an den ausserordentlichen Beihilfen hatten, wie die unten stehende Spezifikation der einzelnen Posten erkennen lässt, ausser verschiedenen mittelrheinischen Ständen, wie Mainz, Hessen, Speyer, Frankfurt, die Stände Tirols und Vorder- bezw. Schwäbisch-Oesterreichs. Da Z. Geizkofler gerade in diesen Gebieten sowohl durch angesehene, in hohen Stellungen befindliche Verwandte als durch seine persönlichen Beziehungen zu den dortigen Landesherren, den Erzherzogen Ferdinand und Maximilian, grossen Einfluss besass, so geht man wohl nicht weit fehl, wenn man die verhältnismässig hohen Beiträge dieser vorderösterreichischen Länder zu den Kriegskosten zuletzt auf persönliche Einwirkungen Z. Geizkoflers auf die massgebenden Persönlichkeiten Tirols und Schwäbisch-Oesterreichs zurückführt.

Eine andere Bewandtnis hat es mit einer dritten Gruppe von Posten, welche in den Einnahmen des Reichspfennigmeisteramtes jener Zeit eine hervorragende Rolle spielen, nämlich mit den ausserordentlichen Hilfen nichtdeutscher Potentaten beziehungsweise Staatswesen. Kaiser Rudolf II. hatte gleich bei Beginn des Türkenkrieges bei befreundeten auswärtigen Fürsten, dem König von Spanien, den Herzögen von Ferrara, Mantua, Parma, dem Grossherzog von Florenz etc., um Hilfe gegen die Türken angehalten und hatte von diesen Fürsten sowie von mehreren italienischen Städten, wie Lucca, Genua etc., auch gute Versprechungen erhalten [1]. In der That steuerten Spanien und die genannten italienischen Staaten in den Jahren 1594 bis 1598 ca. $1\frac{1}{3}$ Millionen Gulden zu dem Türkenkriege bei, und zwar

3000 fl.	— kr.	Rückerstattung des Kriegszahlmeisters Zeller aus Ersparnissen von Proviantfuhren.
50.833 „	20 „	Rückerstattung des böhmischen Rentmeisters El. Schmidtgrabner.
24.846 „	40 „	Rest der i. J. 1597 gewährten Partikularhilfe des oberrheinischen Kreises.
10.200 „	— „	Rest der von der Elsässer Ritterschaft i. J. 1597 bewilligten ausserordentlichen Hilfe.
96.610 „	08 „	Ausserord. Hilfe von Tirol 50.000 fl., Niederösterreich 34.228 fl. und Schwäbisch-Oesterreich 12.381 fl.
73.850 „	12 „	Proviantversilberung.
317 „	— „	Almosengeld.
323 „	— „	Münzgewinn an Geldsorten in Meissner Währung.
75 „	57 „	Rückerstattung irrtümlich verraiteter Einnahmen vom J. 1597.
Summa 302.931 fl.	46 kr.	

Ludwigsburger Staatsfilialarchiv.

[1] Stieve, die Politik Bayerns, 1. Hälfte S. 165, 167 ff. Hurter, Gesch. Kaiser Ferdinands II., 3. B. S. 105 ff.

waren es ausser Philipp II. von Spanien vor allem die Herzoge Alfons II. von Ferrara und Ranuzio von Parma, welche erkleckliche Summen zu dem Kampf der Deutschen und Ungarn gegen die Osmanen beisteuerten.

Die regulären Reichshilfen, die ausserordentlichen Beihilfen einzelner Reichsstände und fremder Staaten sowie die von den fünf östlichen Kreisen geleisteten Beisteuern zusammengenommen waren aber nicht genügend, um den Krieg gegen die Türken mit der Kraft zu führen, die allein einen nachhaltenden Erfolg erwarten liess. Vor allem der Umstand, dass die Stände des Reiches ihre Anlagen nicht pünktlich entrichteten, dieselben, namentlich die bei den Legstädten Frankfurt und Leipzig eingezahlten, auch im Falle des annähernden Einhaltens der Zahltermine in kleineren Raten (in Zeiträumen von 2, 3 oder mehr Wochen) zu erlegen pflegten, brachte es mit sich, dass Geizkofler, der die in jedem Jahr sich erneuernden grossen Zahlungen für die Antritts- und Abdankungsgelder der geworbenen Truppen, für die Herbeischaffung des Proviants und der Munition zu leisten hatte, sich in seinem Amt der sog. Anticipationen oder Vorausaufnahmen auf künftig zu erlegende Reichsgefälle in einem weit höheren Mass bedienen musste, als dies seine Vorgänger, die das Reichspfennigmeisteramt in Friedenszeiten verwaltet hatten, gethan. Gerade während der Amtsverwaltung Z. Geizkofers vollzog sich über die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Anticipationen unter dem Druck der durch den grossen Krieg geschaffenen Verhältnisse in den Anschauungen der regierenden Kreise des Reiches ein vollkommener Umschwung. In der Geizkoflerschen Instruktion vom Jahre 1589 (Absatz 9) war noch daran festgehalten, dass solche Anticipationen als ein zwar nicht ganz zu vermeidendes, aber möglichst einzuschränkendes Uebel nur dann erlaubt sein sollten, wenn das bei den Legstädten vorhandene Geld zur Bezahlung der verfallenen Schulden nicht ausreichen sollte. Es sollten aber die in diesen Fällen vorzunehmenden Geldaufnahmen wegen Einsparens der Interessen immer auf kurze Termine erhandelt werden, und ausserdem sollten grössere Anticipationen, insbesondere solche gegen schwere Conditionen, nur mit der ausdrücklichen Zustimmung der kaiserlichen Regierung aufgenommen werden.

Die Reichspfennigmeister-Instruktion v. J. 1598 kennt solche Bedenken bezw. Einschränkungen des Reichspfennigmeisters bei Geldaufnahmen durchaus nicht mehr; der Absatz 9 dieser Instruktion, die nach Inhalt und Wortlaut die Hand eines in grossen Finanzoperationen wohl erfahrenen Mannes, wie es Geizkofler inzwischen geworden war, gegenüber der 1589er Instruktion unzweideutig erkennen lässt, sagt ausdrücklich, „dass man der Anticipationen, zumal weil des Reichs Hilfs-

geld nicht aller Orten in termino einkommt, übel entraten, ja oft durch dieselben, wie die Erfahrung lehrt, grosser Nutzen geschaffen und viel erspart werden kann, in Betrachtung, dass sonst, wann das Geld nicht zu rechter Zeit vorhanden, das Kriegsvolk länger, als man dessen bedarf, in Bestallung bleibt, und die Musterungen und Abdankungen mit Land und Leut grossem Verderb aufgezogen werden, hierum so soll der Reichspfennigmeister, wann es die Not also erfordert, aufs getreulichst, als er mit bestem Nutz und wenigstem Schaden thun mag, anticipationsweise Geld aufzubringen Macht haben. Zu welchem End wir auch die Legstädte in solchen Notfällen einen Fürstand zu thun und hernach sich wieder von der Reichtcontribution zahlt zu machen ersuchen wollen" [1]).

Welches waren nun die Geldquellen, aus denen J. Geizkofler die zur Bestreitung dringender Ausgaben nötigen Summen entnahm? Nach dem letzten Satz des eben angeführten 9. Abschnittes der 1598er Instruktion liesse sich vermuten, dass vor allem die Legstädte (Augsburg, Regensburg, Nürnberg, Strassburg, Frankfurt a. M., Leipzig) zu solchem Beistand herangezogen worden seien; in Wirklichkeit trat aber gerade am Ende des sechzehnten Jahrhunderts, d. h. mit dem Beginne des Türkenkrieges, hierin eine vollständige Aenderung ein. Die Reichskasse bediente sich v. J. 1595 anstatt der bisher gebräuchlichen reichsstädtischen Fürlehen zur Deckung dringender Ausgaben zum allergrössten Teile Wechsel, die bei den grossen Bankiers oder Handelsleuten jener Zeit, einem Lazarus Henkel, Ferrari, Elias Bayer in Wien, einem Barth. Albrecht, Werdemann in Nürnberg, einem Zobel, Oesterreichers Erben in Augsburg, einem Maisel in Prag, einem Bodegger in Frankfurt u. s. w., aufgenommen wurden und die gegenüber den Darlehen anderer Geldmächte, wie der Legstädte oder sonstiger Reichsstände, das Gute für die Reichskassa hatten, dass sie grösstentheils ohne Interesse dargegeben wurden.

Diese zinslosen Wechseldarlehen, auf deren Zustandekommen Z. Geizkofler später mit gerechtem Stolz hinweist, als er seine von einem elenden Verleumder auf die niederträchtigste Weise angegriffene Amtsehre zu verteidigen gezwungen war [2]), bilden nun nicht nur einen der

[1]) Vergl. die Instruktion und Bestallung Geizkoflers als Reichspfennigmeister v. 17. Juni 1598 in Beilage 12.

[2]) Vergl. hiezu: Zacharias Geizkoflers wohlgegründete Information, wie es um die in seinen vor vielen Jahren aufgenommenen passirten und durch ordentliche Endquittungen approbirten Reichspfennigmeisteramts-Raitungen beschaffen, Datum Haunsheim, den 1. September 1615: Und bekenn ich die warheit, daß ich zu erhaltung deß credits (wann ich sonsten anderwärts nicht hette aufkommen können) gar kein bedenken gehabt haben wollte, gelt von den Juden aufzunemen, welches mir auch niemand hette unrecht geben können. Ich hab es aber, Gott lob, also dirigirt, daß es dessen nicht bedörfft, und do andere 8 und 10 p. cento oder gar Placentiner, Antorffer, Venediger und dergleichen tief einschneidende wechsel verrechnet, ich daß maiste ohne zinß, daß überige zu 5, 6 und zum höchsten 7 p. cento aufgebracht, und dannocht menniglich mit dank bezahlt. Ludwigsburger Staatsfilialarchiv.

gewichtigsten, sondern auch nach jeder Hinsicht interessantesten Bestandteile der damaligen Reichseinnahmen.

Nach den Raitungsbüchern des Reichspfennigmeisteramtes betrugen die Wechsel, welche Geizkofler als Reichspfennigmeister in dem Zeitraum von 1595 bis 1600 von Handelsleuten aufnahm, **1,092.297 fl. 28 kr.**, eine Summe, die immerhin einen beträchtlichen Teil der Gesammtreichseinnahmen in dem genannten Zeitraum (ca. 10½ Mill. Gulden) ausmachen würde. Nun bilden aber die in den Raitungsbüchern verrechneten Wechsel noch nicht den dritten Teil der von 1595 bis 1600 vom Reichspfennigmeister in Wirklichkeit erhandelten Wechselsummen. Nach einem in den Haunsheimer Akten des Ludwigsburger Staatsfilialarchivs aufbewahrten Wechselkopirbuch [1]), in dem sämmtliche von 1595 bis 1600 durch Geizkofler als Reichspfennigmeister und Vertrauensmann sowohl des kaiserlichen Hofes als verschiedener Landstände Oesterreichs und der östlichen Reichskreise aufgenommenen Wechsel aufs genaueste aufgezeichnet sind, betrug diese Wechselsumme in dem Lustrum 1595 bis 1600 **3,449.013 fl. 56½ kr.**, d. i. **ein volles Drittel der gesammten Reichseinnahmen** [2]). Die Bedeutung einer solchen riesigen Geldaufnahme, die zudem, wie sogleich nachgewiesen werden soll, nur zum kleinsten Teil verzinst werden musste, für die Führung des grossen Türkenkrieges liegt auf der Hand und wurde von der kaiserlichen Regierung sowie von den Erzherzogen Matthias und Maximilian, den Stellvertretern des Kaisers im Feld, auch erkannt und entsprechend gewürdigt. „Es bezeugen die Acta in den

[1]) Im Jahre 1600 hatte Geizkofler von der Familie Horkheim das Rittergut Haunsheim bei Lauingen erworben und sich daselbst ein Hausarchiv angelegt. Vergl. A. Wolf, Lukas Geizkofler und seine Selbstbiographie S. 194.

[2]) Die Nichtübereinstimmung der in den Reichspfennigmeister-Raitungen sich vorfindenden Wechselsummen mit den von Z. Geizkofler in seinem Wechselkopirbuch angegebenen Wechselsummen erklärt sich einfach daraus, dass Geizkofler neben seinen amtlichen Ausgaben im Reichspfennig- und Oberst-Proviantmeisteramt auch noch Privatausgaben für den kaiserlichen Hof, die Erzherzoge Mathias und Maximilian, die Landstände Böhmens, Oesterreichs und die fünf östlichen Kreise des Reiches zu bestreiten hatte. Vergl. hierüber Z. Geizkoflers Memorial an den Geheimen Rath v. 10. Februar 1606. Ludwigsburger Staatsfilialarchiv.

Cantzleyen", so bemerkt Geizkofler in der oben zitirten Informationsschrift vom 1. September 1615 nicht ohne Bitterkeit, „und ist E. kais. Majestät und den löbl. älteren Räten genugsam bewusst, was ich für ansehnliche, ergiebige und erspriessliche Mittel zur Erlangung von Geld, Volk und Munition erfunden, fürgeschlagen und gutentheils wider vieler Vermuthung in das Werk gerichtet, dass ich durch solche meine gethane Aufnahme und Beisprung fast die ganze Kriegsexpedition und was deren anhängig ist, auch Land und Leut erhalten, dass ich jährlich die Bezahlung und Abdankung des Volks und Feldstaats also ordentlich verrichtet, dass menniglich zu rechter Weil contentiert und abgefertigt, die Land aufrecht geblieben, eine merkliche Summe Geldes erspart, der Proviant in einem leidenlichen Werth erzeugt, die Besoldung nicht, wie hernach mit I. K. Majest. unerschwinglichem Schaden, gestaigert, derselben Reputation bei deutschem und ausländischem Kriegsvolk und der Credit bei allen Darleihern also manteniert worden ist, dass sich darüber niemandt beschweren oder mit Billichkeit beklagen können ..... Wenn ich nun solches nicht ins Werk gerichtet, sondern mich so wohl, als andere zuvor und hernach gethan, entschüttet hätte, würde man monatlich merkliche Geldsummen vergeblich verschwendet und dennoch dem Kriegsvolk allen Mutwillen zu höchster Beschwerung der Unterthanen und mit Schmälerung des Credits des Kriegsherrn haben gestatten müssen. — Es möchten auch schon dazumal die Meutereien entstanden sein, die hernach mit Verlust Siebenbürgens, Grans und anderes mehr nach meinem Abzug wegen der unordentlichen Bezahlungen erfolgt sein, da niemand zu seinem contento bezahlt, doppelter Unkosten aufgeloffen und das Kriegsvolk auf den Unterthanen mit höchster Beschwerung des Landes gelegen und mit den ansehnlichen 1603jährigen Reichs-, auch andern Hilfen nichts Fruchtbarliches ausgerichtet worden ist." Z. Geizkofler konnte sich mit um so mehr Fug seiner „dexteritet und Geschicklichkeit in den ihm von Kaiser Rudolf II. aufgetragenen vielen und unterschiedlichen stattlich geleisteten und wichtigen Verrichtungen, zu sonderem erspriesslichen, kaiserlichen und allgemeinen Wesens Nutzen und Frommen erwiesen", rühmen, als diese von ihm aufgebrachten gewaltigen Summen nach Ausweis des erwähnten Wechselkopirbuches zum allergrössten Teil in unverzinslichen Darlehen bestanden. Unter den 3,449.013 fl. 56½ kr., welche von 1595 bis 1600 von Geizkofler für Kriegszwecke in Wechseln aufgenommen wurden, waren bloss 214.400 fl. verzinsbare Gelder (131.000 fl. i. J. 1595, 32.000 fl. i. J. 1596, 4300 fl. i. J. 1598, 27.000 fl. i. J. 1599 und 17.000 fl. i. J. 1600) mit einem Gesammtinteresse von 6665 fl. 10 kr., eine Summe, die gegenüber den für lang-

fristige Darlehen gezahlten Zinsen nahezu bedeutungslos genannt werden kann [1]).

[1])

Wechselsumme fl.	Zinsfuss bezw. Agio	Darleiher und Zahlort	Aufnahme- und Verfallzeit	Zins bezw. Agio fl. kr.
		Jahr 1595		
10.000	2 ½ %	Math. Hainhofer und Komp. in Augsburg (Frankfurt)	30 |IV.—31.|V.	225
10.000	1 ½ %	M. Zobel und Komp. in Augsburg (Frankfurt)	30.|IV.—30.|VII.	150
10.000	1 %	Barth. Albrecht in Nürnberg (Frankfurt)	30.|IV.—24.|VI. (7.|IX)	100
42.000	6 % Interesse	Laz. Henkel in Wien (10.000 fl. bis 15. Jan., 32 000 fl. bis 24. April 1596)	1.|VII. 1595 — {15.|I. 1596 / 24.|IV.}	1885
25.000	3 ½ %	H. Bodegger in Frankfurt	3.|X. 1595 —16.|IV. 1596	875
10.000	3 ½ %	M. Zobel in Augsburg	3.|X. 1595 —16.|IV. 1596	350
3000	1 ½ %	Ph. Scheler in Augsburg	3.|X. 1595 — {1.|XI. / 6| XII. 1595}	45
3000	½ %	Otto Lauginger in Augsburg	3.|X.— {20.|XII.1595 / 31.|III 1596}	15
3000	5 % Interesae	Lor. Schenkerle in Wien	28.|XII.—1.|VII. 1596	75
10.000	6 % Interesse	W. u. Al. Werdemann in Nürnberg	7.|I. 1596 — {1.|VII. 1596 / 31.|XII.}	450
5000	3 %	L. Peuerl und C. Calandrini in Wien (Frankfurt)	8.|I.—17.|V. 1596	150
		Jahr 1596		
15.000	3 ½ %	H. Bodegger in Frankfurt	11.|IV.—22.|V. 1599	525
6000	3 ½ %	M. Zobel und Komp. in Augsburg	12.|IV.—1.|II. 1598	210
6000	¾ %	H. Hartbronner in Augsburg	2.|IX.—25.|IX. 1596	45
8000	5 % Interesse	Laz. Henkel in Wien	29.|XII. 1596 —30.|IV. 1597	186·40
		Jahr 1597		
—	—	—	—	—
		Jahr 1598		
3000	2 %	Lor. Pyrander in Frankfurt	20.|XI.—III. 1599	60
1300	1 %	A. Hammer in Wien	25.|XI.—8.|XII.	13

Wie erklärt sich nun die in den unverzinslichen Darlehen zu Tage tretende scheinbare Noblesse der damaligen hohen Finanz? Daran ist wohl von vornherein nicht zu denken, dass den Finanzgrössen angesichts der Türkengefahr ein besonders patriotisches Gefühl innegewohnt habe, oder dass dieselben sich von der Erwägung hätten leiten lassen, dass durch eine erfolgreiche Abwehr der Osmanenmacht in Ungarn auch den Geschäftsinteressen der deutsch-österreichischen Handelswelt am besten gedient sei. Auf eine solche Erklärung der immerhin auffallenden Darlehensweise der deutschen Finanzwelt jener Zeit könnte höchstens der Umstand deuten, dass die der Türkengefahr am nächsten sitzenden österreichischen Handelshäuser, wie Lazarus Henkel, Ferrari, Bayer, Pfanner und Castell in Wien, Maisel in Prag, weitaus die beträchtlichsten Wechselsummen dargeliehen — Lazarus Henkel hat allein von 1595 bis 1600 945.301 fl. in Wechseln vorgeschossen, davon mussten aber nur 62.000 fl. verzinst werden — und trotzdem nur in ganz vereinzelten Fällen Interessen berechnet haben.

Die Erklärung für den beim ersten Anblick ziemlich überraschenden Geschäftsbrauch der deutsch-österreichischen Handelswelt im Wechselverkehr mit dem Reichspfennigmeisteramt ist in Wirklichkeit in einer ganz andern Richtung zu suchen, nämlich einzig und allein in der geschickten Ausnützung der damaligen verwickelten Währungsverhältnisse, durch die den Kaufleuten der scheinbare Ausfall von Interessen für dargeliehene Wechselsummen vollkommen oder zum guten Teil ersetzt worden ist.

Wechselsumme fl.	Zinsfuss bezw. Agio	Darleiher und Zahlort	Aufnahme- und Verfallzeit	Zins bezw. Agio fl. kr.
		Jahr 1599		
9000	4 3/5 %	J. Grueb und M. Rehlung in Leipzig, in Nürnberger Währung aufgenommen, in Frankfurter Wechselwährung zu zahlen (Frankfurt)	26.|X.—30./XI.	427·30
6000	7 % Interesse	C. Bayer in Wien, in Nürnberger Währung aufgenommen, ditto zu zahlen	28.|XII.	87
1[illegible].000	7 % Interesse	L. Henkel in Wien	10.|XI.– 27.|IX. 1599 1600	630
		Jahr 1600		
1[illegible].000	6 % Interesse	Millholzer in Nürnberg	13.|VI.—VIII.	160
1100	?	H. Liedl in Augsburg	31.|XII.	—
			Summa	6665·10

Wechselkopirbuch Z. Geizkoflers. Ludwigsburger Staatsfilialarchiv.

Die grossen Verschiedenheiten in den Wirtschaftsgebieten Deutschlands und Oesterreich-Ungarns bedingten, wie allgemein bekannt, weite Abstände in der Münzwährung, vor allem in der Valuta der groben Sorten im Rheingebiet und in Süddeutschland einerseits, in Süd- und Mitteldeutschland und Oesterreich-Ungarn anderseits. In Strassburg und Frankfurt z. B. bewegte sich der Wert des Guldens im Jahre 1595 zwischen 68 und 72 kr., derjenige des Thalers zwischen 74 und 80 kr., in Nürnberg und Augsburg galt in demselben Jahre der Gulden im ganzen noch 64 kr., der Thaler 72 kr. Die an und für sich bestehende Schwierigkeit einer Ausgleichung der Währungsverschiedenheiten zwischen dem Westen und Osten des Reiches wurde noch dadurch um ein Erhebliches vermehrt, dass an den zwei genannten grossen Geldplätzen am Rhein drei Währungen, eine Wechsel-, eine Warenzahlungs- und eine Pfennigwährung üblich waren, und dass man bei diesen drei Währungen abermals zwischen drei Unterarten, einer guten, einer mittleren und einer schlechten, unterschied [1]).

Nicht so bedeutend wie zwischen den Rheinlanden und Süd- und Mitteldeutschland waren die Unterschiede in der Valuta zwischen den deutschen und den österreichischen Münzsorten. Der Thaler galt in Oesterreich und in Ungarn zu Ende des 16. Jahrhunderts insgemein 73 kr., der ungarische Dukaten 2 fl., was gegen den Kurs dieser Münzen in Augsburg oder Nürnberg nur einen Unterschied von ein bezw. zwei Kreuzern ausmachte [2]). Die von dem Reichspfennigmeister in Oesterreich bezw. Ungarn zu machenden riesigen Zahlungen hatten jedoch mit einer anderen Schwierigkeit zu kämpfen, nämlich damit, dass in den Donauländern viele im Reiche gangbare Sorten, wie Reichsgulden, Philippsthaler, Goldgulden, Silberkronen etc., nicht genommen wurden, dass die Reichskassenverwaltung deshalb entweder zum Einwechseln österreichischen bezw. ungarischen Geldes genötigt war oder, wenn der Vorrat in der Reichskassa nicht ausreichte, von den Handels-

[1]) Ausführliches, in den Reichs-Constitutionibus etc. wohlgegründetes Fundamentalbedenken über das eingerissene höchst schädliche Münzunwesen und Steigerung der groben Geldsorten von Gold und Silber von Zach. Geizkofler S. 25; ferner: Zach. Geizkoflers wohlbegründeter summarischer Bericht, wie es um die in seinen vor vielen Jahren aufgenommenen, passirten und durch ordentliche Endquittungen approbirten Reichspfennigmeisteramts-Raitungen beschaffen. S. 149 ff. Haunsheim, 10. Sept. 1615. Ludwigsburger Staatsfilialarchiv.

[2]) Vergl. hiezu: Z. Geizkoflers wohlgegründeter summarischer Bericht etc. v. 10. Sept. 1615 S. 135—140; ausserdem: Laz. Henkels Attestation v. 11. Juni 1614 wegen der ungarischen und polnischen wie auch anderer münz, was sie zu Wien von 1595 bis 1603 gegolten, in Beilage 20. Ludwigsburger Staatsfilialarchiv.

leuten in Wien gegen Wechsel, die zur Einlösung auf die in Augsburg, Nürnberg und Frankfurt eingehenden Reichsgefälle angewiesen waren, österreichisch-ungarisches Geld aufnehmen musste. Da der letzterwähnte Weg nicht nur der bequemere, sondern auch der sicherere war, bediente sich Geizkofler dieser Wiener Wechsel vom J. 1595 bis 1603 in immer ausgedehnterem Masse; im Jahre 1595 betrug die Summe der in Wien durch Geizkofler aufgenommenen Wechsel bereits 238.150 fl.[1]), und seitdem stieg dieselbe von Jahr zu Jahr, so dass sie z. B. im Jahre 1599, einem an Wechselaufnahmen (ca. 1,012.988 fl.) besonders gesegneten Jahre auf mindestens 800.000 fl. sich belief[2]). Die Notlage der kaiserlichen Finanzverwaltung, die durch das oben erwähnte säumige Eingehen der Reichsgefälle sowie durch die Ungangbarkeit vieler im Reiche gangbarer Sorten in Ungarn geschaffen wurde, benutzten nun die Wiener Finanziers dazu, dass sie die bei dem Kriegsvolk in Ungarn beliebtesten Sorten, die ungarischen Thaler und Dukaten, bei ihren Darlehen zu einem möglichst hohen Kurs, die Thaler zu 74 oder 75 kr., die Dukaten zu mindestens 2 fl. berechneten, die Rückzahlung in Reichswährung in gutem deutschen Geld in Augsburg oder Nürnberg sich ausbedungen und so den infolge des niedrigeren Kurses der ungarischen Münzen — 100 ungar. Kreuzer oder ein ungar. Thaler kamen an Wert im Höchstfall 73, meist jedoch nur 72 deutschen Kreuzern gleich — sich ergebenden Gewinn von zwei bis drei Kreuzern pro Thaler an Stelle der Provision und des Zinses in ihre Tasche steckten.

Geizkofler selbst berechnet in der zu einem Verzeichnis seiner Wiener Wechsel gegebenen Erläuterung v. 2. Sept. 1609, welche er auf den von seinem Amtsnachfolger Matth. Welser erhobenen Vorwurf der Unvortheilhaftigkeit dieser Wechsel gegenüber Frankfurter Wechseln der Hofkammer übergeben hatte, den jährlichen Zinsverlust bei solchen Wiener Wechseln im Falle der Annahme des ungarischen Thalers zu 75 deutschen Kreuzern auf 8 fl. 20 kr. per cento, d. h. auf $8\frac{1}{3}$ %, während bei Frankfurter Wechseln infolge von Währungsunterschied-,

---

[1]) Z. Geizkoflers wohlgegründeter summarischer Bericht etc. v. 10. Sept. 1615 S. 130 Ludwigsburger Staatsfilialarchiv.

[2]) Z. Geizkoflers Wechselkopirbuch v. J. 1600. Ludwigsburger Staatsfilialarchiv. Der Grund für die besonders hohen Wechselaufnahmen des Jahres 1599 lag nach Geizkofler in dem in dem genannten Jahre erfolgten Einfall des spanischen Kriegsvolks unter Mendoza in den westfälischen Kreis, der wiederum die besonders säumige Erlegung der Reichscontributionen zur Folge hatte. Vergl. hiezu Geizkoflers Erklärung vom 9. Febr. 1599 in Beilage 13.

Zins- und Provisionsberechnung sich für die Wechselnehmer eine Einbusse von mindestens 14 % ergab [1]).

Das punctum saliens bei den Wechselgeschäften der Wiener Kaufleute mit dem Reichspfennigmeisteramt lag also darin: sie liehen Wechselsummen in minderwertiger ungarischer Münze zu einem möglichst hohen Kurs her und liessen sich diese stets unter dem nominellen Wert bleibenden Summen in dem effektiven Wert in deutscher Reichswährung zurückerstatten. Zum Beweis dafür, dass die Kaufleute, die mit Geizkofler Wechselgeschäfte machten, ihre Deckung einzig und allein in der Rückerstattung der in ungarischer Münze dargeliehenen Summen in guter Augsburger oder Nürnberger Währung fanden, kann auch die Thatsache dienen, dass bei all den Wiener Wechseln, die innerhalb des Zeitraumes 1595 bis 1603 von Geizkofler als Reichspfennigmeister ohne Agio aufgenommen worden sind, sich als Zahlorte Augsburg und Nürnberg, schon viel seltener Frankfurt mit seiner schwankenden Währung, angegeben finden. Damit war, abgesehen von der den Wechseln meist eingefügten Bemerkung „in Reichswährung rückzubezahlen“, auch die Rückerstattung der Wechselsummen in dem in den beiden süddeutschen Reichsstädten üblichen Marktpreis ausgesprochen und den Kaufleuten ein entsprechender Gewinn gesichert.

Bei all dem ist aber doch noch der Umstand in Berücksichtigung zu ziehen, dass ohne eine des Geldwesens so kundige und durch seinen Privatkredit so vertrauenerweckende Persönlichkeit, wie es der damalige Reichspfennigmeister nach dem übereinstimmenden Urtheil aller seiner Zeitgenossen gewesen ist, die deutsch-österreichische Finanzwelt niemals so bereitwillig, wie sie es wirklich gethan, die Vorschüsse an die

---

[1]) Vergl. hiezu: M. Welsers Discurs über die Geizkoflerschen Wechsel v. J. 1609 in Beilage 18 und Z. Geizkoflers Erläuterung zu einem Verzeichnis der Wiener Wechsel v. 2. Sept. 1609 in Beilage 19. Der übrigens von einer ganz falschen Voraussetzung ausgehende Angriff Welsers (nach Welser sollen 100 ung. dl. d. i. ein ung. Thaler in deutscher Währung nur $66\frac{2}{3}$ kr. gegolten haben, während nach allen sonstigen glaubwürdigen Nachrichten der ungarische Thaler in den Jahren 1593—1600 zumeist 72, wenn nicht 73 kr. in deutscher Währung galt) war aus dem Hass dieses Augsburger Patriziers gegen Geizkofler hervorgegangen, den sich letzterer dadurch zugezogen hatte, dass er i. d. J. 1608—1609 als kais. Kommissär neben Marx Fugger Welsers Suspendirung vom Dienst wegen verschiedener Unregelmässigkeiten befürwortet hatte. Welser, der als Folge dieser Suspendirung vom Reichspfennigmeisteramt i. J. 1609 das i. J. 1614 wirklich eingetretene Fallissement seines Hauses befürchten musste, hat Geizkofler die Heraufbeschwörung dieser Gefahr nie mehr vergessen und seinem Rachegefühl gegen den hochverdienten ehemaligen Reichsbeamten bei jeder Gelegenheit Luft gemacht.

Reichskassa gemacht hätte [1]. Die Geldleute Deutschlands und Oesterreichs, die die für jene Zeit wirklich enormen Darlehen auf den blossen Kredit Geizkoflers ohne irgend einen Zins gewährten, wussten eben, dass sie, solange Geizkofler die Finanzen des Reiches verwaltete, auf sichere, meist den Tag und die Stunde einhaltende Rückbezahlung der dargeliehenen Summen rechnen konnten. Von der 3,449.163 fl. betragenden Wechselsumme der Jahre 1595 bis 1600 sind laut des Haunsheimer Wechselkopirbuches kaum 100.000 fl. nach Ablauf des Verfalltermins an die Wechselempfänger zurückbezahlt worden, eine finanzielle Leistung, die bei den offenkundigen Schwierigkeiten, mit denen die Reichsfinanzverwaltung gerade unter dem elenden Regiment Rudolfs II. kämpfen musste, doppelt bewundernswert erscheint [2].

Die letzte Gruppe der Einnahmeposten des Reichspfennigmeisteramts bildeten die von Reichsstädten bezw. sonstigen Reichsständen oder von Privaten, meist Verwandten oder Freunden Geizkoflers, gegebenen langfristigen Darlehen, die nur ausnahmsweise ohne Entgelt, vielmehr meist zu 5 bis 7 per cento der Reichskassa gegeben wurden. Es trat die Aufnahme solcher Darlehen, wie schon oben bemerkt, vom Jahre 1595 an gegen die Aufnahme von Wechselgeldern so sehr zurück, dass in diesem veränderten Anleiheverfahren unbedingt ein zielbewusster Systemwechsel gesucht werden muss. Im Jahre 1594 betrug die für die Reichskassa von Reichsstädten, Handelsleuten und Privaten auf längere Fristen aufgenommene Geldsumme noch 663.000 fl.; davon waren nur 81.000 (15.000 fl. von Nürnberg, 12.000 fl. von Augsburg, 7000 fl. von Dinkelsbühl, 4000 fl. von Schwäbisch-Gmünd, 3000 fl. von Gingen und 40.000 fl. von Marx Fugger und Gebrüdern) unverzinslich, 582.000 fl. dagegen teils von Augsburg und Nürnberg, teils von den Fuggern (ältere oder Raimund'sche Linie) und sonstigen Augsburger Kaufleuten (M. Paler von Hameln, Martin Zobel, Marx Rehlinger, Seb. Zäh), theils von Geizkofler selbst zu 5 bezw. 6 % hergeliehen worden. In den Jahren 1595, 1596, 1597 und 1598 betrugen die Summen für diese langfristigen und fast ausschliesslich verzinslichen Darlehen

[1] Ueber das Mass des von den Handelsleuten Zach. Geizkofler geschenkten Personalkredits vergl. Geizkoflers Angaben in seinem Schreiben v. 9. Febr. 1599 und v. 15. März 1600 in Beilage 13 und 16.

[2] Ueber den trotz des offenkundigen Schlendrians der kaiserlichen Finanzverwaltung unverminderten Diensteifer Geizkoflers, aber auch über seine teilnahmeerregenden Sorgen, wie er bei den unverbesserlichen Zuständen des Reichsfinanzwesens wieder zu seinem und seiner Freunde vorgestreckten Geld gelangen werde, vergleiche Geizkoflers Schreiben v. 9. Febr. 1599 und 12. Sept. 1600 in Beilage 13 und 17.

48.665 fl. 48 kr., 147.521 fl. 45 kr., 190.244 fl. und 149.003 fl. 37 kr., d. h. innerhalb der vier Jahre zusammen noch nicht einmal so viel wie in dem einen Jahre 1594. Die Summe der aufgenommenen Wechsel dagegen, die im Jahre 1594 noch gleich Null gewesen, hatte im Jahre 1595 mit 330.485 fl. begonnen, im Jahre 1598 aber schon die Höhe von 861.637 fl. erreicht [1].

Aus diesen Darlegungen dürfte hervorgehen, dass die noch vielfach verbreitete Ansicht, das deutsche Reich habe zu den Kosten des Türkenkrieges Kaiser Rudolfs II. im Vergleich zu den österreichischen Ländern wenig beigetragen, durchaus irrtümlich ist. Es kann vielmehr als fast absolut sicher hingestellt werden, dass die österreichischen Donauländer die um die Wende des 17. Jahrhunderts gegen sie heraufziehende Türkengefahr nicht hätten beschwören können, wenn sie durch das Reich nicht so ausgiebig unterstützt worden wären. Das Verdienst aber, das deutsche Volk trotz tiefer religiöser Spaltung und merkbaren wirtschaftlichen Rückgangs zu einer solchen ausserordentlichen Kraftanstrengung angespornt und befähigt zu haben, gebührt in erster Linie dem damaligen Reichspfennigmeister Zacharias Geizkofler, aus dessen Amtsthätigkeit, wie Erzherzog Maximilian im Jahre 1617 an Kaiser Matthias berichtete, „viel großer und merklicher Nutzen, Ersparungen und Verhütung des Verderbens vieler armer Land und Leute, auch der leider hernach erfolgten Konfusionen des ganzen Kriegswesens mit seinem sonderen Ruhm erfolgt“ [2].

Beilagen.

1. Werbung Dietrichs von Horb zu Reigenberg bei dem Bischof von Constanz und dem Herzog von Württemberg. 8. April 1594.

I. F. L. werden schon aus I. K. Mt. ausschreiben zu bevorstehender gemeiner reichsversamlung, aber auch sonst genugsam vernommen haben, wie es mit des Türken friedbrüchigen bezaigen beschaffen und waßmaßen I. K. Mt seinen wider diese und die christlichen lande angefangenen offenen krieg biß daher äußersten vermögens außgehalten; dann kommt I. K. Mt. noch täglich glaubhafte zeittung ein, daß der grausame feind der christenheit neben dem aufgebot seiner diesseits und jenseits Constantinopel habenden provinzen allenthalben bei Tartaren und wo er sonst noch könnte, überhäufte heere herauszubringen in voller arbeit stehe. Diesen übergewaltigen last kann der kaiser mit seinen fast erschöpften abgematteten erblanden ungeachtet deren von unterschiedlichen orten einzelig erhandelten inländischen und fremden hilfen nach gelegenheit der türkischen übermacht nicht ertragen. Darum ist I. K. Mt. gezwungen, diese ding, die nicht bloß

[1] Vergl. Z. Geizkoflers Wechselkopirbuch v. J. 1600. Ludwigsburger Staatsfilialarchiv.

[2] Des Erzherzog Maximilian Bedenken v. 31. März 1617 in den Geizkofler'schen und Hämmerle'schen Raitungssachen. Ludwigsburger Staatsfilialarchiv.

In, sondern das ganze deutsche reich und eines jeden stands selbst leib, hab und gut angehen, väterlich zu gemüt zu führen mit gnedigen begehren, sintemal der obersächsische craiß bereits wohlgerüstete reiter noch vor angehendem reichstag nach Hungarn zu schicken und auch andere craiß sich nicht weniger willfährig erweisen werden, die ausschreibenden fürsten des löbl. schwebischen craiß möchten Iren mitständen noch vor dem Regensburger reichstag die not des kaisers fürtragen und diese anregung thun, daß eine gewisse extraordinari eilende hilf, wo nicht auf zwei, so doch auf ein regiment knecht sambt einer notturft an geschütz und munition ehestmöglich der hungarischen grenzen zugeschickt werde, oder, da der kaiser bereits eine ziemliche anzahl volks beisammen, eine summe gelts für den sold zweier oder wenigstens eines regiments knecht, auf ein zeitlang ausreichend, bewilligt werde oder dass unter der craißstend namen und verlag aus bemeltem, schon geworbenen kaiserlichen volk zwei oder ein regiment knecht unterhalten werden.

Augsburger Stadtarchiv.

2. Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des schwäbischen Kreistages vom 10. Mai 1594.

Constanz hat votando fürbracht: Ob sy gleichwol zu beeden thailen grosse und hochwichtige difficulteten und argumente finden, warum I. K. Mt. dieser zeit in ihr begeren nit zu wilfaren in erwegung, dass I. Mt. die craißstend vor ein jahr eine statliche und ansehnliche hilf an gelt geleistet und dann daß der reichstag albereit vor der hand, auf welchem one das geschlossen werden muß, was man I. Mt. zu einer besonderen hilfe contribuiren und zusammenschießen muß, daher dann mit übermessigen contributionen die craißstend und deren arme unterthanen bis zu beschluß des reichstages billich verschont werden sollten, so befinden sie doch in contrarium solche hochnotwendige und erhebliche ursachen, welcher halben sie entlich dafür halten und schließen daß I. Mt. in dieses Ir begeren, ob es gleich vil die stend etwas schwer ankomme, in allem zu wilfaren und derselben keineswegs auß handen zu gehen sei, als nemlich erstlich dieweil an diesem werk der ganzen christenheit ire höchste wolfart gelegen, zum andern, daß I. Mt., wie menniglich bewußt, das Irige treulich beigesetzt und vil jahr einen merklichen last getragen haben, welcher gewißlich also geschaffen, daß sie leichtlich glauben können, er würde I. M. letztlich gar zu schwer fallen, auch da man I. Mt. dieß orts nit beispringen sollte, nit wenig zu besorgen, es wurde allgemeiner christenheit nit eine geringe gefar daraus erwachsen, zum dritten sei summum periculum in mora und weil das volk beisammen, aber grosser mangel an gelt und proviant sei, so möchten durch eine verweigernng des begerens I. Mt. die sachen leichtlich dahin geraten, dass man die vestungen, so man bisher mit großer mühe erobert, bald wieder verliere. Wie beschwerlich also dann solches der ganzen christenheit fallen wurde, hätte ein jeder billich zu erachten, wären derwegen der meinung, daß ungeachtet oberzälter impedimenta I. K. Mt. in alweg zu wilfaren, und viel besser sei, weil man das glück und den sieg in händen hab, die contribution zu entrichten als dann, wann der Türke mit macht vor der thür und die gefar größer, erst wollte gelt herschießen. Sie seien, wofern sich die stend mit inen dieses punkts halber vergleichen werden, erbietig und geneigt, den modum et summam contribuendi zu eröffnen.

Darauf in dieser umfrag die Dillingischen gesandten des stifts unvermögen und große schuldenlast hoch extollirt und neben Baden und Ulm gern gesehen, dass dieser punkt bis auf erörterung der Reichscontribution verschoben worden wäre. Weil aber per majora die andern mit Constanz dahin geschlossen, daß I. K. Mt. nit aus den händen zu gehen, haben sich Dillingen, Baden und Ulm erklärt, daß sie sich von dem beschluß der mehrheit nit absondern wollten.

Regensburg, 10. Mai 1594. Augsburger Stadtarchiv.

3. Erzbischof Wolf Dietrich von Salzburg an Z. Geizkofler. 4. Januar 1595.

Was Ir mir v. letzten Dez. 94 zugeschrieben, das habe ich wol empfangen und thu mich anfänglich der vertraulichen communication ganz freundlich bedanken. Daß Ir dann I. Mt. die discurß des reichs über die hergeloffene unordnung candide referirt, da habt Ir bei mir gar wol und recht gethan. Gott verleih, daß es den effectus verursach, den die not erfordert: dann hellfen I. Mt. ir nitt selbst mit anstellung eines bessern regiments, so trag ich ja wol die sorg, es werde menniglich an sich halten und mit den bewilligungen nit zu freigebig sein.

Unsern craiß belangendt möcht ich meinesthailß I. Mt. wol gunnen, daß nach gelegenheit deß craißvermögens ir das und noch ein mehreres bewilligt wurde, trage aber die sorge, es werden die stend nit leichtlich zu bewegen sein von dem letztlich gemachten entschluß one vorgeende erclärung der andern craiß zu weichen.

Die präparatoria in I. Mt. königreichen und erblanden, so Ir in eurem schreiben angedeutet, sein ansehnlich und do nur die gute ordnung und das wol bestellte regiment nit abgeet, ist nit zu zweifeln, daß auf ein solch weg waß statthaftes ausgerichtet mag werden: aber mutatio generalis ist von nöten.

Salzburg, 4. Januar 1595. Ludwigsburger Staatsfilialarchiv.

4. Instruktion und befehl, was in unserm namen und von unsertwegen der Ersame unsere räte, lieber andechtiger und des Reichs getreuer Haug Dietrich von Hohenlandenberg Teutschordens Landcomthur der Balleyen Elsass und Burgund, und Zacharias Geizkofler, von und zu Gailenbach unser reichspfennigmeister samt und sonders bei jetzt vorstehender gemeiner Schwebischen craißversammlung anbringen und werben sollen. 5. Januar 1595.

Nachdem wir unlängst durch sonderbare schreiben an den Bischof von Constanz und Brixen und an den Herzog Friedrich v. Württemberg begert, zu fürbringung etlicher sachen, daran bei gegenwärtiger türkischer feindesnott uns merklich vil gelegen, eine gemeine versammlung des schweb. craiß außzuschreiben und auch alleweil den tag und die malstatt auf 12. Jan. bestimmt, so sollen unser vorbenannte Gesandte dort erscheinen und etc. etc. — —

Es werden E. L. und gemeinen ständen ohne jeden zweifel bewußt sein, mit was grimmiger macht und gewalt der christenheit erbfeind der Türk seinen friedbrüchig angefangenen krieg dies jahr prosequiert und waßmaßen inzwischen unserem nach Hungarn hinabgeschickten kriegsvolk beides gutes

nnd böses unter augen gestanden, sonderlich aber was seither auf gehabter grenzbelagerung sich mit dem überfall in der schütt und ergebung der fürnehmen vestung Raab verlaufen, nach welcher beider verlust der feind weiter vorComorn gerückt. Obgleich er jetzt sein abzug zunehmen genottwendigt gewest, so hat doch der Oberstvezier Sinan, um die fürnehmen orth, flecken nnd päß am Donaustrom wegzunehmen und einen freien zugang in die österreichischen lande und vor die statt Wien zu machen, eine solche menge türkischen kriegsvolks samt Tartaren heraus auf die grenzen ins winterlager schaffen lassen, auch an grobem geschütz, munition schiffbrücken und anderem notwendigen zugehör sein volk zum krieg dermaßen gefaßt, daß dergleichen vorhin in Hungarn nie gewest und wenns Im gelüst, er wol schon mitten im winter sich allerhand geschwinde ansehnliche verrichtungen gegen die christenheit unterstehen kann, sich aber im kommenden frühling gewiß eine große anzahl barbarischer nationen eines großen thails der welt aus weiten provinzen und landen erfordern und gewißlich alles, was zu einem höchsten krieg diensam, zur hand bringen wird. Solches sei leicht nach gelegenheit des türkischen weltskundigen großen gewalts zu ermessen nnd obwol zu abwendung solcher feindsgefahr churfürsten, fürsten und stende des h. reichs erstlich Ires thails etliche, und Ires thails etliche unter denselben dieser löbliche schwebische craiß anstatt einer extraordinary freiwilligen eilenden hilf und dann unlengs alle des h. reichs glider bei nechstgehaltenem reichstag zu Regensburg samentlich eine ansehentliche hilflaistung in 6 jahren zu erlegen bewilliget, auf welche bewilligte reichshilfe wir neben notwendiger besatzung der grenzen mit äußerster zusetzung unser und unseres hauses Oesterreich höchsten vermögens, wie menniglich gesehen, an mehr als einem orth unterschiedliche haufen zu roß und fuß unterhalten, auch noch heutigentags unablessig im werk wären, gegen schirst künftigen jahrs ein tapfer wolgerüstet kriegsheer von Teutschen und andern nationen ins feld zu briugen, zu dem nit nnterlassen, mit fürnemen anßländischen fürsten, potentaten, königen und communen umb nothilf und beistand handlung pflegen und in genzlicher hoffnung stünden, es solle die päpst. heiligkeit und unser freundl. lieber vetter, schwager und bruder, der könig von Hispanien, nit allein zu wasser und land des feinds macht abbrechen helfen, sondern inmassen wir auch mit Inen und anderen etlichen fürnemen fürsten und communen in Italien ferner durch unterschiedliche gesandte tractiren lassen, zumal inkünftig jahr, an dem gar nahe und gewißlich der gewinn und verlust dieser christlichen expedition steht, über dasjenige, was gutwillig bißher geschehen, von wegen vorerzälter zunemender noth und gefahr noch etwas mehr sich angriffen, desgl. den könig von Polen durch gesandte ersucht, ob er sich in die christliche expedition mit uns einzulassen bewegt werden möcht, und von s. Liebd. alberait so viel nachrichtung und vertröstung bekommen, da allein das reich das seinige mit mehrerem ernst zur sachen thue, man dessen versichert sein wurde, daß dieselbe cron auch mit aller macht den Türken angreifen helfen werde, und beim Moskowiter auch noch heutigtags unsere abgesandte hätten, der Woyda und fürst in Sybenbürgen aber sich schon allberait für des Türken feind erklert, alle in Bulgaria und Wallachei befindliche Türken niederhauen lassen, mit einer starken anzah kriegkvolks zu feld lige und darneben zu derselbigen gleichmeßigen correspondenz Moldau und Walachei herzubracht, wie

dann zu continuirung und bestärkung derselben confoederation eine ansehentliche botschaft von Im dem Woyda und allen seinen zugehörigen unterschiedlichen landschaften zu uns verordnet und unterwegs sei, jedoch dieweil des feinds überschüssiger gewalt weltkundig und allen umbstenden nach substantia negotii an dem hang und beruhe, daß man sich gegen zukünftiges jahr, sein des Türken höchsten vermögen nach, erwehren und Im mit göttlicher hilf entweder durch eine feldschlacht aus Hungarn vertreiben oder aber den verlust und untergang eines lands nach dem andern und gleich zunächst auch des reichs teutscher nation gewarten müssen, so kundten wir nit sehen, wie man one andere verfassung und stärkere handraichung der notturft nach versichert und solche geferliche schwere bürde und last, die hievon angedeute unsere fürwendung, allein zu heben und aufzuhalten genugsam sein werde. Dann soviel diejenige, von denen erst meldung geschehen, so sich neben uns dieses kriegs annemen möchten, belangen thut, ob wol derselben mithilf nit für ein geringer trost zu achten, so sey doch, wie denn in specie hievon der cron Polen halber andeutung beschehen, keiu zweifel, daß sie vor allen dingen Ir inspection und aug daher wenden und sich nach gelegenheit, als man dieß orts von haus auß zur gegenwehr gefaßt, auf ihren seiten auch erzaigen werden.

Von wegen des Sybenbürgers und Moldaners aber sey auch das bedenken und fürsorg zu tragen, wann dieselbe land verlassen und etwa von dem Türken wider bezwungen werden sollten, daß es mit unwiderbringlichem schimpf und nachthail der christenheit beschehen und wir demnach doppelte feind bekommen oder aus beiden orten der Türke etliche beglerbeg machen und daher abermals seine tyranische herrschung erweitern werde. Nun wisse meniglich, wie hoch unsere getreue erblande u. königreich bisher für und für mit diesem kriegswesen beschwert gewesen und noch sind, anch in was für große bewilligungen, dergleichen bei ihren vorfahren nit bald beschehen, sie sich eingelassen, ja daß sie nunmehr ins 3. jahr, außgenommen, was aus dem reich extraordinary an freiwilligen reiterdiensten und hilfen beschehen, den schwall des ganzen kriegs allein ertragen. Mit der nechst verabschiedeten Regensburgischen reichsbewilligung aber habe es die meinung, obwol dieselbe dem anschlag nach sich nit auf ein schlechts belaufe, daß sie doch auf weit gesetzte zahlfristen einkommen und bei weitem zu ertragung dies lasts nit erklecken, entgegen der Türk noch heutigtags mit seinen unterschiedlichen kriegsheeren in unserer cron Hungarn zu feld lige, darunter wir an allen orten seinem mehrerem vorbrechen, straifzügen und einfällen zu erwehren, nit allein die grenzen stärker dann zuvor besetzen, sondern uns auch mit beschwerlichen hohen außgaben immerforthin diese ganze winterszeit über erschöpfen müssen, also daß jeder, dem nur etlichermaßen bekannt, was zu einer solchen außrüstung eines solch stattlichen kriegsvolks gehöre, abzunemen, wie wenig uns anf znkünftig jahr von angeregten reichshilfen der Regensburgischen bewilligung noch zu statten kommen werde, derowegen wir erheischender äußerster notturft nach nit umbegehen künden, I. L. L. und gemeinen craißstenden solches zu gemüt zu füren und ob wir wol dankbar und gern bekennten, daß I. L. L. schon allbereit bei der sachen vil gethan und wir derohalb sie lieber verschonen, dann um weitere hilfen anlangen wollten, dieweil aber doch nechst unsern königreichen und erblanden die gefahr diese zeit den schwebischen

craiß vor andern berüre und gedachte unsere erblande des gehors. willens und erbietens, wo sie allein mit brüderlich nachbarlichen zusatz nit verlassen werden, an fernerer darstreckung und zusetzung ihres leibs und guts nit zu sparen, welches andere des h. reichs craiß, die wir gleichfalls hierin zu ersuchen entschlossen, nach vermögen verhoffentlich auch thun werden, so versehen wir uns hiermit an I. L. L. u. sie ganz freundlich gnediglich vätterlich wolmainung gesinnend u. begerend, sy wollten Inen selbst zu schutz schirm und aufenthalt dieß künftig jahr, an dem, wie hievor angezeigt, fast das best und außschlag des kriegs beruhen wirdt, noch extraordinary ein übriges thun und zu stärkung unsers feldheers auf Iren costen ein regiment knecht hochteutschen kriegsvolk von zehn fendlein jedes 500 stark auf 6 monat für voll im feld one abkürzung der zeit, so etwan zum an- und abzug geraittet würdt, besolden, unterhalten und also außrüsten, damit solch kriegsvolk, wo nit auf die helft des monats Aprilis, doch zum lengsten auf 1. Mai gewißlich gemustert und im feld sein kann. Welches wir gegen I. L. L. und gemeinen craißstenden mit aller freundschaft, kaiserlichen gnaden und guten zu erkennen und zu beschulden unvergessen sein wollen.

Prag, 5. Januar 1595. Augsburger Stadtarchiv.

5. Schreiben des Administrators Friedrich Wilhelm von Sachsen an den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg. 8. Januar 1595.

Wann auch die sachen nit allein in Hungarn, sondern auch nunmehr in Deutschland also geschaffen wären, daß man eine allgemeine zusammenkunft erwarten könnte, so wäre uns am liebsten, daß man vor allen handlungen dieselbe fürgenommen und sich vor derselben in nichts eingelassen hätte. Es ist auch zwar vor augen, zu was großem unheil der christenheit die unordnung des vergangenen jahrs ursach gegeben. Wann wir aber die bevorstehende nott und sonderlich das bedenken, wie viel an der eill in celeritate rerum gerendarum gelegen und was jetzo mit dem unzeitigen cunctiren und da ein craiß oder stand auf den andern sehen sollte, dem einbrechenden mächtigen feind vor ein trefflicher vorteil, der christenheit aber vor ein unwiderbringlicher schimpf und schaden bevorsteht, sich aber die vergangenen sachen nicht wiederbringen lassen, so sind wir der genzlichen meinung, daß kaiser und reich keineswegs zu verlassen.

Nürnberger Kreisarchiv.

6. Instruction der Stadt Augsburg an ihre Gesandten für den auf den 22. Januar 1595 aussgeschriebenen Schwäbischen Kreistag. 17. Januar 1595.

8. Was aber den letzten und allerschwersten artikull betrifft, hatt man erstlich der K. M^{t}. verordneter commissarien und räth werbung anzuhören. Darnach aber werden die gesandten bei der überschweren deliberation dieses punktens wissen zu vermelden, wie man vertraulich bericht sey, daß fürsten und stend des Bayerischen craiß auf gleichmessiges anbringen und begeren ohne beider des löblichen Fränkischen und Schwebischen craiß gesandte deliberation nichts schließen wöllen, sondern die antwortt und den beschluß derselben kaiserlichen proposition auf die zusammenkunft dieser 3 craiß verschoben und zu derselben eine instruction begriffen haben, welche die gesandten fürsten und stenden dieses Schwebischen craiß vertraulich communiciren und fürlegen und sich darüber mit den mehreren stimmen vergleichen sollen. — — — — — —

Im fall Inen nun die fürsten und stend dieses craiß solche fürschläg mit den mehreren gefallen ließen, so were zu thun, daß man eine solche zusammenschickung der 3 craiß mit erstem befürderte und wer dieße craißgesandten hierzu sein solltn, bei dieser craißversammlung namhaft machte und deputirte und von diesem craißtag auß beide den Bayerischen und Fränkischen craiß desselben verstendigte, auch hierzu die statt Nördlingen als den bequemsten blatz bestimbte. denselben deputirten müßte man ein instruction ungevahrlich obvermelten oder des innhalts, deß man sich entschließen wird, jetzt zu Ulm begreiffen und die sachen dahin richten, daß man mit dem gemainen pfennig oder mit dem feuerstattgulden dieser 3 craiß nit mehr kriegsvolk zu unterhalten bewilligte weder sovil man in erfahrung bringen wirdt, daß andere craiß ihres thails auch bewilligen werden, damit diese 3 für die übrigen craiß nit gravirt werden. Derselben instruction were auch in specie zu inseriren, daß I. M^{t}. mit den übrigen craißen auf gleichmeßige bewilligung des gemeinen pfennigs oder feuerstattguldens und dahin handelte, daß die sachen bei allen craißen auf obbemelte media gestellt und verabschidet wurden. Dann wiewol chur- und fürsten zu der bewilligung des gemeinen pfennigs oder des feuerstattguldens nit zu bewegen gewesen, jedoch dieweil man in der laidigen erfahrung allberait erfahren hat, daß mit der zu Regensburg bewilligten contribution der sachen nit geholfen, sondern daß alles bißher verschossene gelt verloren und dieses hungarische kriegswesen von 40 . jahren her so weit ausgebrochen, daß es jetzt des reichs selbst eigener last worden ist, dermaßen wann man zu haus und hof vor dem Türken sicher sitzen und diesen feind wieder abtreiben will, daß man die sach von des reichs wegen selbst in die hand nehmen muß, so erforderts die vorstehend große noth, daß man diese sach nit anders anordnen und tractiren kan, will man den erbfeind nit in das reich selbst einbrechen lassen. — — — — —

Damit auch die drei craiß mit erstem zusammenkommen, so ist bei den herren kaiserlichen commissarien anzuhalten, daß sie Inen denselben conventum gefallen lassen und bei I. K. M^{t}. durch ein eilende post verfuegen, daß sie Ir solches auch gelieben lassen und aufs fürderlichste ins werk allergnedigst befurdern. Dann es ist rathsamer die schweren sachen werden mit zuthun dieser 3 craiß mature berathschlagt, weder daß derselben ein jeder craiss sein bedenken allein an sich kommen laß.

Augsburg, 17. Januar 1595. Augsburger Stadtarchiv.

7. Antwort der Stend des Schwäbischen Kreises auf die Werbung der Kais. Kommission. 25. Januar 1595.

Die gesandten des löblichen Schwebischen craiß haben den 2. Punkt der Kais. commissarii werbung und anbringens in beratschlagung gezogen und sich dabei erinnert, wie durch vieler jahr mißgewächs die unterthanen dieß craiß zum höchsten verarmet, auch mit den zu Regensburg jüngst bewilligten eilenden und beharrlichen hilfen und theils geleisteten contributionen zum höchsten beschwert seien, auch zu der Niderländischen fridenshandlung und zukünftigen deputationstag noch mehreren und schwereren uncosten zu tragen u. daneben mit der 6jährigen beharrlichen Türkenhilf so vil zu

schaffen haben, daß die fürsten und stend gleich nit wol wissen kündten, wie sie noch etwas weiteres erschwingen und erstatten werden kündten. Derowegen sie wol ursach hetten I. K. M^t. zu bitten, Ir mit weiterer hilfbegerung dißmals allergnedigst zu verschonen. Dieweil Sie aber dagegen das betrübte wesen des türkischen Kriegs, des feinds große macht und dabei bedenken daß dieses feuer jetzt zum nechsten an die Teutschen gerückt und daß nit allein die rettung unseres aignen geliebten vatterlands, auch also unserer selbst, aigen weib und kind, sondern auch die geliebte posteritet, so hernach kommt, sambt dem schutz und der erhaltung so viller hochbetrübter und geängstigter christen, dergl. die rettung christlicher religion u. derwegen die christliche gottesfurcht und die brüderliche lieb erfordert, daß man alle andern ungelegenheiten beiseits setzen und das allein vor augen halten soll, was die äußerste noth und die abwendung der straff und rach Gottes dißfalls erfordert, welche besorglich die fürsten und stende des ganzen reichs treffen würde, da man dem blutdürstigen feind zu begegnen unterließ, und damit das geliebte vatterland mit so villen geängstigten Christen hilflos ließe, so thun sich die fürsten und stend dieses craißes erstlich gegen die R. K. M^t. gehorsambst bedanken, daß dieselbe bißhero sich vätterlich dieß obliegende kriegswesen haben angelegen sein lassen, allunterth. bittend, Sie wöllen dieselb vätterlich und wachend sorg mit gleicher kaiserlichen gnaden continuieren. Damit I. K. M^t. allergn. im werk erfaren, daß sie derselben begeren so vil immer möglich statt zu thun willig, sofern der Fränkische und der Bayerische craiß dergleichen und so vil auch bewilligen werden, haben sie sich mit allen stenden einhellig beschlossen, ein regiment von 4000 Knechten 6 Monat lang im feld auf Iren costen zu halten, denselben einen aigenen obersten zuzuordnen, der das regiment im gemeinen craiß namen werben und füren, dann soll auch ein sonderer vertrauter mann als zalmaister adjungiert werden, der berüerte regiment in deß craiß costen u. von desselben gelt monatlich außzalle, jedoch beschieht diese bewilligung mit dieser außtrücklichen beschaidenheit u. bitt, daß I. K. M^t. von bemelten sechs die vier monat, auch was auf den an- und abzug dieß regiments für costen laufen würden, den fürsten und stenden dieß craiß an Iren zu Regensburg bewilligten contributionen wider defalcieren u. abgehen zu lassen, allergnedigst bewilligt, der ungezwaifelten zuversicht, I. K. M^t. werde diese bewilligung mit jetzt gemelten conditionen zu allergr. benügen annemen und darauß der fürsten und stend dieses craiß gutherzige, allerunterth. zunaigung und gehorsam zu I. K. M^t. mit gned. gefallen und gnaden vermerken.

Soviel aber den 2. punkt der kais. werbung, die defensionshilfe belangt, ermessen die gesandten die sach dahin, daß derselbe sambt anderen auch angehangeten artikeln ohne der fünf oder zum wenigsten der 3 benachbarten craiß samenthaften consultation füglich nit erledigt werden kündte.

Ulm, 25. Januar 1595. Augsburger Stadtarchiv.

8. Erzbischof Wolf Dietrich von Salzburg an Z. Geizkofler. 18. Februar 1595.

Hab euer schreiben v. 11. Febr. wol empfangen. Was unsern craiß belangt, so wißt ihr selbst, worauff es letzlich beruhet. Seitther haben Bayern und ich die sach auf I. M^t. gnediges begeren von neuem an die craißstendt durch schreiben gelangen lassen, deren antworten haben sich zum thail noch bis dato verzogen: eben an jetzo aber schreiben wir allein

deßhalben einen craißtag gen Regensburg auf den 8. März auß, alda anderen craißen zugleich sie sich haben entlich zu resolviren. Was der entschluss sein möcht, ist mir in der warheitt unbewnßt, dann wer unter diesem craiß die mereren hatt, laßt sich noch nitt vernemen, gleichwol ich verhoff es werde daselbst nicht erwinden, wie ich die sach ansieh, so wird es mit dem werben der knecht mühe haben: insonderheit bei uns, dieweil ich noch von keiner praeparation nichts hör.

Ludwigsburger Staatsfilialarchiv.

9. Erzbischof Wolf Dietrich v. Salzburg an Z. Geizkofler. 28. März 1595.

Habe neben eueren schreiben aus Regensburg der legstatt recognition von wegen erlegung deß ersten termins der reichscontribution wol empfangen; thue mich auch derenhalben gegen euch bedanken.

Unseres craiß bewilligung und meine person belangend verhoff ich, da die erst recht erwogen und die proportion unseres craiß und der stände unvermögen in gebürliche achtung genommen wirdt, daß dieselbe nit allein den anderen craißen gleich, sondern auch höher. Meine person aber betreffend bin ich zufriden, daß man meinen unterthänigen affect gegen I. M^t. nach den werken judicir und will von mir selber ein mehreres nitt rhümen als dieselben erweißen mügen.

Ludwigsburger Staatsfilialarchiv.

10. Schreiben Kaiser Rudolfs II. an die ausschreibenden Fürsten des schwäbischen Kreises, Konstanz und Württemberg. 12. September 1595.

Hochwürdiger und hochgeborner. Liebe freundt, vettern und fürsten. Demnach den ersten jetzt laufenden monats Sept. die vornehme festung Gran am Donaustrom sambt Ihrer zugehör auf so offte, vor jahren und neuerlich darüber beschehene anwendung vieler mühe, guts und bluts in unser und der christenheit gewalt restituiert, den Türken abgedrungen u. Im auch sonsten im feld hin u. wider durch überwindung und erlegung verschiedener haufen seines volks ansehnlicher schaden zugefügt ist, darauf wir nun weiter vorsehung und anordnung zu thun im werk stehen und daran sein, damit neben verleihung, in hoffnung erwartenden und neuen göttlichen segens, hilfe und beistands, noch diesen herbst unser kriegsheer aller orten fortrücken und nit allein dem mit großer macht der gefangenen aussag nach von 70 bis zu 80.000 stark anziehenden feind zum streit begegnen, sondern wo möglich auch an inhabenden landen mehreren abbruch thue, so haben wir nit umbgehen künen, E. F. L. hiemit freundlich u. gnediglich zu ersuchen, sy wolten in erwegung berührter umbstend und der zeit vorhandenen guten gelegenheit zur erweiterung und ausbraitung der christenheit, auch geliebten vatterlands, auch zur versicherung des eroberten wie nit weniger wendung des feinds androhenden einfalls vor sich es dahin richten und auch Ire mitverwandte craißstend zu gleicher bewilligung bewegen helfen, auf daß das von dem löblichen Schwebischen craiß in Hungarn geschickte und unterhaltene kriegsvolk zuvorderst unserem schreiben vom 9. August nach monatlich gemustert u. ausbezahlt, wofern daran mangel oder abgang erscheint, ersetzt und dann auf den fall sich dieser feldzug etwa über die vom craiß bestimmte zeit verweilte, nit etwa zu verhinderung und schwechung obgedachter impressa heimgefordert, sondern zu derselben glücklichen vollen-

dung der termin, biß so lang man das lager im feld halten kann, erstreckt, auch uns zur nachricht der abzug vorher etwas zeitlich wissent gemacht werde.

Das, neben dem es ein allgemeine hohe notturfft ist, auch von unserer Königreich und Erblande, so wol der auslendischen Potentaten, gutwilligen hilfen gleichfalls beschehen würd, wollen wir gegen E. Ld. und dero mit verwandten craißstenden in freundtschaft, kais. gnaden und allem guten zu erkennen unvergessen sein.

Geben auf unserm königlichen Schloss zu Prag am 12. Sept. 1595.

Johann Wolf Freyman. Rudolf.

Ad mandatum sacrae Caesaris Mtis. proprium.

A. Hanniwaldt.

Augsburger Stadtarchiv.

11. Bitte Zach. Geizkoflers an I. Kays. Majest. umb erlassung des Reichspfennigmeisterambts neben erzelung was Ihn darzu verursach. 5. Dezember 1597.

E. R. K. Majestät haben sich allergn. zu erinnern, daß derselben ich nunmehr in das neunte jar nit allain in sachen des reichspfennigmeisterambts meiner verwaltung betreffend, sondern allen anderen, wozu sie mich allergn. gebraucht haben, allergeh. und one ruem zu melden also eiferig treuherzig, beharrlich und nützlich gedient, daß ich der allerunth. hoffnung bin, E. K. M^t. werden mit solchen meinen zum wenigsten aufrecht und redlich gemeinten diensten allergn. content und zufriden sein.

Und wollte zwar in dieser vocation, do E. K. M^t. ich dafür gefällig, gern länger verbleiben bevorab dieser zeit, es fallen mir aber solliche ungelegenheiten für, daß ich umb meine entlassung allerunth. zu bitten nottwendiglich verursacht werde, der allerunth. zuversicht, E. K. M^t. werden mir ein solliches in ansehung meiner erheblichen motivae nit zu ungnaden vermerken, sondern auf vorgehende enthöbung meiner in proprio gegebenen verschreibung meine allergeh. bitt allergn. geweren.

Erstlich befind ich mich an leibs kräften dermaßen geschwächt und mit sollchen krankheiten behafft, daß mir die bisher gehabte und bei solcher verrichtung fernere unsegliche mühe und arbeit, wie auch die ungelegenheit des vilfeltigen raisens lenger auszustehen je unmöglich. Fürs andere so ist das reichspfennigmeisterambt ein sollicher dienst, der schwere raittungen und also große sorg, mühe und gefar an sich trägt und nit allain ein fleißiges nachsehen, sondern ein stettiges beiwonen haben will. Entgegen bin ich seidthero hin und wider also gebraucht und gesucht worden, daß ich das ganze jar über ein oder zway monate und anjetzo in zwayen ganzen jaren nit über 3 wochen bei haus gewest. Nichts desto weniger mueß ich die verantwortung und gefar auf mir haben und müßte, do sich was ungleiches durch verwarlosung oder übersehung der diener zutragen sollte, ich oder meine erben den schaden oder nachtail tragen.

Und eben umb dieser ursach und meiner stetigen abwösenheit willen habe ich auch biß dato die 96.järige raittung nit verfertigen, noch überschicken können, welches mich nit wenig bekümmert, sintemal der vilfeltigen hin und wider geschlossenen wexl halber niemand als ich bericht oder information geben kann, aus dessen mengeln oder da ich hingerißenen todes verscheiden sollte, dereinst abermals ungelegenheit entstehen kundt.

Das dritte und zwar fürnemste ist dieses, daß ich aus angeborner affection nit umbgehen kann, wo ich nur sehe, daß E. K. M^t. ainicher nutz geschafft oder schaden verhuetet werden kann, gelt hin und wider in proprio aufzunemen und dem gemeinen wesen zu helfen; Entgegen wird mir nit allweg die rechte zeit eingehalten und weiß nie, worauf ich mich eigentlich zu verlassen, darüber hab ich nicht anderes zu gewarten, als die verlierung meines bißher gehabten credits und mein und der meinigen äußerstes verderben, bevorab do der Allmechtige mich aus diesem zeitlicheu jammerthal abfordern oder sich sonst etwas widerwertiges, wellches Gott gnedigl. verhueten wolle, zutragen sollte.

Letzlich so muß ich auch bekennen, daß mir nit wenig beschwerlich mein arm weib und kindt wie auch mein hauswesen so gar und stettigs zu verlassen, daraus mir nit geringer schaden, über dem schwerer unkosten, so mir obliegt, entstehet.

Da aber E. K. M^t. ich sonsten von haus aus in sachen, die keine raittung auf sich tragen, allerunth. dienen kann, will ich mich nit allain dessen allerunth. erboten haben, sondern auch in allen occasionen also erzaigen, daß dieselbe meinen eifer, treu und gehorsamb im werk spüren solle. Und thue E. K. M^t. mich zu E. K. mild. gnaden allergehors. befehlen.

Wien, den 5. Dezemb. an. 1597.

Ludwigsburger Staatsfilialarchiv.

12. Instruction und bestallung, was unser und des Reichs lieber, getreuer Zacharias Geizkofler von und zu Geilenbach unser Rat und Oberster Proviantmeister als unser und des heiligen Reichs verordneter und bestellter Pfennigmeister unter dies jahr vorstehendem feldzug wider die Türken verrichten und dagegen zu seiner besoldung haben soll. 17. Juni 1598.

Nachdem wir uns bei jüngstem zu Regensburg gehaltenen reichstag mit churfürsten, fürsten und ständen verglichen, daß zu deren daselbst wider unseres christlichen glaubens und namens erbfeind, den Türken bewilligten hilfsgeldtern in volk zu verwenden, ein sondrer reichspfennigmeister anzunehmen. Die hochgeborne fürsten Philipp Ludwigen, Pfalzgrafen bei Rhein, und Georg Ludwig, Landgrafen zu Leuchtenberg, zu uns gezogen, Iren F. L. L. obgenannten unsern Rat und Obristen Proviantmeister Zacharias Geizkofler, der der sachen verständig und schon etlich jahr aneinander mit unsern und des reichs nutzen und frommen das Pfennigmeister-Amt gehalten, ein gut credit beim kriegsvolk hat, auch zur aufbringung gelts mittel weiß und erlangen kann, fürgeschlagen; unangesehen er dagegen allerhand ansehnliche entschuldigung eingewendt und seiner thails um ohne zu tragend schwerer dienst willen, thails auch andrer nicht schlechter angezogener ursach halb zu verschonen gehorsamlich gebeten, jedoch endlich auf unser unabläßige ermahnung, auch der fürstl. gesandten bewegliches zusprechen vermocht, daß er vielbesagtes reichspfennigmeisteramt übernommen.

Und obwohl wie gehört zu Regensburg für dies amt eine instruction begriffen worden, jedoch weil uns dagegen unser alldort gehabter commissarius und freundlicher lieber bruder Erzherzog Matthias zu Oesterreich mit bewilligung der ständ vorbehalten, im fall wir sambt der zweien reichsfürsten, so wir hierunter zu uns ziehen, wurden befunden, daß in erst-

angeregter instruction etwas zu ändern oder zu verbessern vonnöten, das alsdann uns mit oftangedeuteten Fürsten, wie den sachen rath zu schaffen, weiter zu bedenken und zu schließen unbenommen sein solle, also haben wir vielberuerte zu Regensburg verfaßte instruction und des Geizkoflers darüber einbrachte memorialia ersehen, unser bedenken mit beiden dem Pfalz- und dem Landgrafen so wohl Ihrer L. L. gesandten communiciert und zwar in substantia nichts verändert, jedoch erläutterungen in ettlichen articuln nöttig zu sein befunden und endtlich dies ganz werk abgehandelt und verglichen wie folgt:

Erstlich soll er des reichs eingewilligte gelthülf von den legstätten gegen gebührlicher quittung einnehmen, die legstätt seines empfangs quittieren, hernach mit der einnahm und ausgab ordentlich und richtig umbgehen und darbei nichts anderes vor augen haben dann unsern und des reichs nutzen zu befürdern.

Zum andern soll er über solche einnahm und ausgab ein ordentlich register und verzeichnis halten, besonders aber von wem und in was werth ein jede münz von den legstätten erlegt sei.

Zum dritten soll er auf des verordneten kriegscommissarii zustellung der musterregister über des reichs kriegsvolk dazu dann alleinig diese gelthilf gemeint, die obersten, rittmeister, haupt- und befehlsleute, auch gemeines kriegsvolk auf die mit Ihnen getroffenen bestallung, davon wir Ihm jedesmal abschrift geben, oder bericht thuen lassen wollen, richtig auszahlen und deswegen mit den kriegscommissariis gute correspondenz halten.

Zum vierten, obwohl laut oftgemeldter zu Regensburg concipierter instruction des kriegsvolkes auszahlung in dem werth, wie die münz von den stenden erlegt, und nit höher beschehen sollen, jedoch die meiste zahlung oben im land an Philippsthalern und Zwei-Bätznern, ja wohl in Baslern, Rappengeld und anderen sorten, die hierunter nicht geng oder gibich, noch so bald in gang zu bringen, und davon das kriegsvolk viel verlieren wurdte, beschicht, und um deswillen gemeiniglich zuvor das gelt durch wechsel heruntergerichtet, oder oben andere sorten dafür eingewechselt werden müssen, zu dem auch die sorten unterschiedlich gelten, so haben wir oft gedachte zu uns gezogene fürsten, daß dieser articull also nicht beschehen könne, erinnert, und uns demnach mit Ihnen, auch Sie sich mit uns dahin verglichen, daß unser und des reiches bestellter pfennigmeister die münzsorten in dem valor ausgeben solle, wie Sie an den orten, da die zahlung beschicht, gelten, es wäre denn, daß die bestallung ein anders mit sich brächte, jedoch wollen wir die legstätt erinnern, daß Sie von allen und jeden stenden ordentliche geltzettel nehmen, wie hoch jede sorte erlegt, und dieselbe zettel neben dem gelt dem reichspfennigmeister zustellen, also sollen auch die sorten oder valor der münz in der ausgab quittungen specificirt werden, damit man den zustand und verlust gegen einander conferieren und ordentlich verraitten möge.

Zum fünften, weil auch nit ratsam, daß man das gelt, so zu Frankfurt einkommt, jederzeit baar heraufführe, soll der reichspfennigmeister macht haben und zu seiner discretion gestellt sein, sich der wechsel zu gebrauchen, doch daß derselbe nit zu hoch laufe und mit kaufleuten gehandelt werde, bei denen man sich keines nachteils zu besorgen.

Zum sechsten, soll der reichspfennigmeister, wie auch seine adjunkten, von denen hernach meldung beschehen wird, seinen respect fürnehmlich auf uns haben, und auf unser certification oder schein die ausgaben, welche auch dieser instruction und dem reichesabschied gemäß sein sollen, anstellen, nach ausgang des feldzuges aber uns und oft angedeuteten, zu uns zugezogenen zweien reichsfürsten, oder wenn Wir und Ihre Ld. es befehlen werden, gebührende ordentliche rechnung thuen, auch dieselben mit notwendigen scheinen belegen.

Zum siebenten, wie wohl das bewilligte hilfsgelt, zu keinem andern gebrauch, dann zur auszahlung des reichskriegsvolkes, angewendet und gebraucht werden solle, jedoch, sintemal zu bestall- und unterhaltung desselben reichskriegsvolkes nit allein die bloße erlegung des soldes vonnöten, so haben wir sambt denen zu uns gezogenen fürsten diesen articull in vielangeregter zu Regenspurg verfaßter instruction erheischend unvermeidlicher nottdurft nach und zu verhütung künftigen disputats dahin erklert, daß neben des kriegsvolks auszahlung von vorgedachtem hilfsgeld auch der kriegscommissarien und ihrer musterschreiber wie nit weniger sein des reichspfennigmeisters, auch seiner adjunkten verschribene monatliche besoldung vermög zu end specificirter bestallung, dann die unkosten der musterplätz, item schifflohn, auch kraut und loth, so auf die regiment gehet, genommen werden solle.

Inmaßen es denn nit allein die craiß bei ihren vor diesem geleisteten partikular volkshilfen gleichfalls also observirt, sondern auch in jetzigem reichsabschied buchstäblich beim artikull von anstellung des nachzugs also disponirt und vorsehen ist.

Zum achten als auch churfürsten etc. unsern drei österreichischen landschaften Steyer, Kärnten und Krain auf ihr anrufen ein genanntes zu beschützung derselben grenzen und ort wider den Türken bewilligt, nämlich zwei monat nach dem einfachen römerzug, hierum so soll der reichspfennigmeister gedachten dreien landschaften heurigen jahrs einen und des folgend jahrs wiederum einen monat aus des reichs hilfsgelt in dem werth erlegen, wie er das gelt empfangen und einbekommen wird.

Zum neunten. Obwohl von anticipationen weder im reichsabschied noch in der zu Regensburg beratschlagten instruction einige meldung beschehn, danher auch die zu uns gezogenen fürsten einen sonderbaren gewalt hierüber zu geben bedenkens getragen, jedoch weil er reichspfennigmeister gewisse nachricht, wessen er sich hierin zu verhalten zu haben begehrt, und einmal gewiß, daß man der anticipationen, zumal weil des reichs hilfsgelt nit aller orten in termino einkommt, übel entraten, ja oft durch dieselben, wie die erfahrung gelehrt, großer nutzen geschaffen und viel erspart werden kann, in betrachtung, daß sonsten, wann das gelt nit zu rechter zeit vorhanden, das kriegsvolk länger, als man dessen bedarf, in bestallung bleibt und die musterungen und abdankungen mit land und leuten großen verderb aufgezogen werden, hierum so soll er reichspfennigmeister, wann es die not also erfordert, aufs getreulichste, als er mit bestem nutz und wenigsten schaden thuen mag, anticipationsweis gelt aufzubringen macht haben, zu welchem end wir auch die legstätt in solchem notfall einen fürstand zu thun und sich hernach wieder von der reichskontribution zahlt zu machen ersuchen wollen.

Zum zehnten soll er reichpfennigmeister zum längsten von 14 Tagen zu 14 Tagen bei den legstätten bericht abfordern, was für gelt erlegt u. welche stende sich seumig erzeugt, damit die notdurft in einem und andern desto besser verordnet, die bezahlung, abholung und wechsel darnach gerichtet, auch die ungehorsamen und seumigen durch verabschiedete execution und mittel zu gebühr angehalten werden mögen. So soll er reichspfennigmeister auch uns von termin zu termin was für gefäll, einkommen, wie viel gelt vorhanden und wer an der bezahlung ungehorsam od. seumig, unterthänigst zu erkennen geben.

Zum elften, als in der zu Regensburg verfaßten instruction auch geordnet, daß wir zu diesem amt auch adjunktos oder gegenhändler ansetzen möchten. Und zwar solches Er Geizkofler selbst, zu mehrerer seiner versicherung und entschüttung alles ungleichen verdachts und neben anderen unter dieser mit ihm gepflogenen handlung fürgeschlagenen conditionen in specie begehrt und höchlich urgirt, also haben wir zwo personen hiezu fürgenommen und wann dieselben durch obdgedachte zween fürsten (darunter wir Pfalzgraf Ludwig Philipp aus unserer kais. gewalt commitirt und aufgetragen) bestellt und uns und dem reich gelobt und geschworen sein werden, so sollen dieselben alsdann um einnahm, ausgab, raittung und anderes wissens haben u. er reichspfennigmeister Ihnen nichts verhalten.

Zum zwölften, demnach auch bei nechstabgelaufenem reichstag die anordnung beschehen, daß das hilfsgelt wider den Türken der groben und gangbaren guldenen und silbernen münzsorten sämtlich am Rheinstrom, nit dem höchsten werth nach erlegt werden solle, so wird nun Er reichspfennigmeister dasselbe in guter aufachtung und in einnehmung solcher groben münzsorten sich darnach zu richten haben, desgleichen die legstätt dessen berichten lassen.

Zum dreizehnten wollen wir Ihm offene patent und befehl an alle und jede postmeister und posthalter erthailen, daß sie auf sein oder seiner nachgeordneten und diener begehren, so tags, so nachts, eilende eigene, wie es der zeit und sachen notdurft erheischt, currier oder staffeten und posten abfertigen und die brief an gehörige ort mit allem fleiß bestellen.

Zum vierzehnten, als er Geizkofler Ihm auch bedingt und vorbehalten, keinem casui fortuito oder anderer gefahr, so ohne seine verursachung beschicht, unterworfen zu sein, haben wir und beide zu uns gezogene fürsten die erklerung gethan, daß er gleichwohl alle möglichste fürsichtigkeit und fleiß gebrauchen, und in sachen aufs gewahr handeln solle, trüge sich aber, welches gott gnädig abwende, ein solcher fall zu, den menschlich vernunft und fürsehung nit verhüten künnen, oder dem Er Geizkofler und die seinige nit gewaltig und mächtig wären, so ist au Ihm selbst billig, daß in dergleichen zuständen, Er oder die seinige vor den schaden nit haften, jedoch solle Er in abführung des gelts genügsam sicher geleit, so oft er dessen bedarf, bei gehörigen orten in und außer des feldlagers suchen, so soll Er auch seinem erbieten nach verbürgte leut und solche diener, die für den verlust oder abgang stehen mögen, anzunehmen und mit richtigen gewissen kaufleuten sich einzulassen schuldig sein.

Zu schließlich und zum fünfzehnten soll Er reichspfennigmeister insgemein all dasjenige hierinnen thun, handeln und fürnehmen, was uns und den stenden des reichs allenthalben zu nutz ersprießen mag.

Zugegen haben wir von Ihm zu wissen begehrt, was er für dieses amt und verrichtung zu seiner bestallung und sold haben wolle, darauf er uns und der beiden fürsten gesandten angezeigt, auch einen vorschlag gemacht und specificiert hat, waßmaßen Er im feld, dann zu Wien, item in des reichs legstätten, samt noch etlichen leuten, die er zum verschicken, das gelt einzunehmen, hin und her zu führen haben müsse unter 30 personen nit wohl erklecke, und weil hierzu nur verbürgte leut gehörten, welche wohl besoldet, und nit aller notdurft enthalten sein wollen, gebeten, daß wir und das reich aller orten selbst dieselbe personen, amtsgehülfen und diener bestellen, beeidigen und verbürgen lassen wollten, sich aber anlangend, könne er uns und den zweien zugezogenen fürsten, was wir Ihm für seine ansehnliche mühe, schwere verantwortung und große gefahr zu reichen und verordnen zu lassen meinten, wol vertrauen, in zuversicht wir wurden Ihn also halten, das er ohne schaden bleiben möge, so wir dann nun sambt beider fürsten gesandten aus vielen erheblichen ursachen, mit verhandlung, aufnehmung und absonderlich besoldung obenberüerter, zu diesem amt gehörigen gehilfen und dienern, uns und das reich nit beladen mögen, sondern dasselbig Ihm reichspfennigmeister, so dergleichen leut kenne, auch am fürderlichsten und schleunigsten zu erhandeln und zuwege zu bringen wisse, frei gelassen, als haben wir und der fürstliche gesandte Ihn durch fleißige ermahnungen und zusprechen, endlich uns zu gehorsamen ehren, und geliebtem vaterland zum besten bewegt, daß er in allem vor sich, seine amtsgehülfen und diener, welcher ende er dieselbe bedarf und hält, [doch obengedeutete reichs-adjuncten oder gegenhändler, mit denen beide fürsten sich sondbarlich ihres unterhalts zu vergleichen, darin nit geraittet] monatlich mit sechzehnhundert gulden jeder per sechzig kreuzer von Georgi anzufahen, bis zu ausgang dieses jahres, befriedigt zu sein bewilligt, zudem so sollen ihm die zeit aber auch die schiff oder fähren zu wasser und land, zehrung auf den reisen für ihn und seine diener, boten, posten und currierlohn, desgleichen begleitungskosten, so zur fortführung des gelts vonnöten gegen dessen alles particular liquidation und rechnung besonders aus vielbesagtem reichshülfsgelt erstattet und gut gemacht werden.

Prag, 17. Juni 1898. Ludwigsburger Staatsfilialarchiv.

13. Geizkoflers Erklärung des neuen Reichspfennigamts betreffend, warum er dasselbe länger nicht behalten kann. 9. Februar 1599.

Nach einem Hinweis auf seine bisher so ersprießlichen Dienste, auf seine Mühe und Sorgen im Amt (Weib und Kind verlassen, das Amt in Augsburg fremden unzuverlässigen Leuten anvertraut, sein ganzes Habe, sowie das seines Schwagers und vieler anderer Freunde und ehrlicher Leute Vermögen eingesetzt) kommt G. zu dem Schluß, daß er trotz seiner Willigkeit, zu des Kaisers ferneren Dienst zu sein, das Amt unter den nachfolgenden Umständen, die dem gemeinen Wesen keinen Nutzen, ihm aber Unehre bringen, nicht länger verwalten könne.

„Es wissen E. K. M., wie seumig und langsam die stende des reichs mit den erlegungen sind, besonders jetzt wegen des spanischen kriegsvolks; zu dem so zahlen viele gar nichts, andere nur $^1/_3$, viele noch weniger; nichts desto weniger wird das volk geworben und jedermann will von mir

vergnügt sein. Thue ichs nicht, so meutert das kriegsvolk und verdirbt land und leute. Ich bin dabei leibs und lebens nicht sicher.

Gelt aufzubringen ist mir je länger je beschwerlicher, dieweil alle handtierung wegen des kriegs und der sterbensläuf steckt. Zudem werden sich viele an dem stoßen, daß sie sehen, daß durch einen solchen zustand die erlegung der reichshilfen zu wenigsten ad tempus gesperrt werden könne, und beschließlich, weil nunmehr etliche proteste in den durch mich aufgenommenen wechseln ergangen, so werd ich bei weittem den credit nit haben wie zuvor, welches ich bereits zu Wien und andern orten spüre, daraus dann erfolgen muß, daß mir die abfertigung des kriegsvolks solcher gestalt unmöglich. Ich komme dann bei K. Mt., beim reich und dem kriegsvolk in discredit, kann meinen bisher unbescholtenen namen nicht fleckenlos erhalten.

Gesetzt, ich könnte den abgang der reichshilfen durch anticipationen ersetzen, so würde es principaliter allein durch wechsel bei handelsleuten geschehen, die müssen praecise bei einen tag gehalten werden. Wann ichs aber von den reichshilfen nit einbringen kann, so muß ich andere ansprechen oder von E. Mt. enthebung gewärtig sein. Von andern kann ich nichts weitteres haben, denn das mißtrauen ist zu groß und die, so mir helfen khundten, seindt znvor stark bei mir interessirt. — Schreib ich E. K. M. deßhalb gehors. zu, so weist man mich auf die hofkammer, die gibt mir zur antwort, sy hab mit der neuen hilf nichts zu thun, und will man doch derselben ein unträglichen last auflegen, benebens aber nit bedenken, daß das reich nit eine gemäße anzaal volks, sondern das gelt zu E. K. M. disposition bewilligt, man werbe nun darauf, was man wölle und will schier dafür gehalten werden, ich sei ratione officii schuldig, das gelt aufzubringen und der widererstattung aus den restanten, sie gefallen, wann sie wollen, zu gewarten; dann was auf andere unentpörliche kriegsnotturften ich anticipirt auf E. K. M. begeren oder der hofkammer selbst, es werden mir verschreibnngen aufgericht wie und von wem sy wollen, so fallen doch jeder zeit ungelegenheit, impedimenta für, daß ich mich auf die zuehaltung praecise nit verlassen kann, inmittels verfließen die fristen, menniglich klagt und ich muß alle jahr vill zeit alhie mit sollicitiren meiner anticipationen umsonst nnd vergebenlich zubringen, welches mich um so mehr schmerzt uud bekhümmert, weil ich sehe, daß meine getreuen, eifrigen, aufrechte und redlich gemainte erzaigungen so schlechtlich angesehen und nit erwogen wirdt, daß ich für mich selbst und ex puro stimulo et zelo E. K. M. und dem vaterland zu dienen mehrerenteils ohne vorgehende behandlung, verschreibung und assecuration und außer etlicher gar weniger posten ohne ainiche interesse, welches sich in 2 jahren gewiß über 80 m beloffen hette, mit einen ansehnlichen münzzustand so willig und gehorsamb diene, und do ichs nit gethan, was bisher durch mich geschehen, E. K. M. vil mal 100 tausend fl. hetten umbsonst außgeben müßen, darzu Ire land und leut verdörbt u. der willen bei dem Kriegsvolk gar verloren, inmaßen ich allain das verschine jahr über 800.000 fl. sollicher gestalt aufgebracht. Und weil ich deren nit habhafft werden kann, wo wurde man dann gelt genommen haben, das kriegsvolk abzufertigen, oder was kunten sich mein armes weib, kindt, freund und andere nach meinem tod versehen, sintemalen ich bei offenen augen und frischen, hochnützlichen diensten mit der enthebung also tractiert und aufgezogen wirdt.

Damit aber E. K. M. allergned. sehen, daß derselben in mich gesetztes vertrauen ich äußersten vermögen nach gern correspondiren und bei derselben mein leib, hab und guet unerschrocken redlich und tapfer aufsetzen wolle, so bin ich des allerunterthenigst erbietens noch dieses 99. jahr, aber nit lenger bei gedachtem reichspfennigmeisterambt, doch mit nachfolgenden conditionen zu verbleiben.

1. Daß ich meines darleihens und aufbringens gemäß meinen schein und quittungen vor allen dingen contentirt werde.

2. Daß, so ich künftig etwas aufbringen und darleihen werde, ich genugsamblich für mich und meine erben außer der reichshilfe versichert, mir auch die termin ordentlich gehalten werden.

3. Man halte mit mir stete correspondenz, damit ich jederzeit wißen khünde, wes ich mich in einem und andern zu ersehen.

4. I. K. M. wollen verordnungen thun, damit ich mit der raitung der 94er hilf lenger nit aufgezogen und auch der neuen hilf halber ein förderliche raittag angesagt werde.

5. Ist mir zu wissen, wer der commissarius sei, und wie weit sich seine gewalt erstrecken wirdt. (Zuvor bei den craißen hat ein commissarius mit dem reichspfennigmeister zu schaffen gehabt, dessen anmaßen gegen mich in K. M. interesse und dann meiner selbst person halber ich nit gestatten khunte).

6. Stöll E. K. Mt. haimb, ob sie hiefüro adinnctos, die die designationes und quittungen von den originales abgeschrieben und monatlich derentwegen 1000 fl. erhalten haben, ferner gebrauchen wollen.

7. Der reichshilf werde mehr nit aufgeladen, als sie verträgt, welliches aus dem überschlag dieses jahres leichtlich zu berechnen.

8. Ist in die instruction gesetzt worden, daß ich schuldig seye verbürgte diener, so umb den verlust guett, hin und wieder zuhalten, das hab ich für meine person nie eingegangen, ist mir auch nicht nützlich.

9. Mit der monatlichen besoldung 1600 fl. ist mir doch beschwerlich bei denen hohen und vielen besoldungen, auch merklichen unkosten außzukommen und hat der commissarius monatlich für sich und seine musterschreiber fl. 1260 und für den von der Thann 400 fl., auch 1000 fl. zum abzug und gewiß nit den 3. thail kosten gehabt. Gleichwol urgir ich diesen punkt so hoch nit, allein weil ich zum einbringen der restanten, abzahlen der schulden alle meine leut in meinen kosten neben den pferden nit weniger als im feld unterhalten muß und doch weiter keine besoldung nit hab, so müßt ich dies ort wirklichen schaden leiden, was doch E. M. mir verhoffentlich auch nit gunnen werden.

10. Will ich mir außdrücklich vorbehalten haben, im fall ich aus den reichshilfen die notwendigen verlag und von E. K. Mt. die gebührende enthebung zu den verfallenden terminen nit wird haben künnten, daß ich bei dem dienst lenger zu verbleiben nit schuldig oder verbunden sein solle, sondern ohne einig entgelt meinen heimweg nehmen möge.

11. I. K. Mt. möge befehlen, daß alle sachen diese hilf belangend, so durch mich od. andere allhie angebracht, bei allen expeditionen nach möglichkeit befürdert werden.

12. Da weder rathsam noch thunlich od. möglich, daß ich zugleich auch das Obrist-Proviant-Meister-Amt versehen kunte, darumben ich umb dessen genzliche entlassung flehentlich und umb Gottes willen bitten thue.

Werde ich nun obgesetzter artikull halber contentirt, versichert und beschiden, so kann E. K. Mt. sich zu mir allergn. versehen, daß ich mich nach äußerstem vermögen, Ihren und des gemeinen vaterlands nutzen zu befürderen, befleißen und bearbeiten will«.

Prag, 9. Febr. 1599. Ludwigsburger Staatsfilialarchiv.

14. Kaiser Rudolf II. an den Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg. 17. Mai 1599.

Zach. Geizkofler hat allberait vor guter zeit gedachtes Reichspfennigmeister-Amt aufgekündet und sich ferner nit damit zu beladen uns höchlichst gebeten. Wir haben in betrachtung, daß nit allain die veränderung des fall ungelegentlich und schwer, sondern daß auch erspürter erfahrenheit nach der gestalt qualificirte, hiezu taugliche personen fast nit zu finden, allen fleiß fürgewendet, genannten Geizkofler zu vermögen, daß er bei mehrberührtem mühsamen amt continuieren wollte. Darwider er aber allerhand ansehnliche entschuldigungen und neben anderem insonderheit der reichstend meist thails seumige zahlung, ja bei etlichen harte verweigerung und widerwärtigkeit, um deren willen er bisher schier unglaubliche beschwer und gefährdung seines credits seiner und der seinigen sorgen, nachthail und schaden gedulden und ausstehen müssen, beharrlich eingewendt, doch letztlich auf starke bewegliche vermahnungen obengedeutem unserem begehren unterthänig statt gethan. Und so denn solches durch uns also gemeine wesen zum besten befürdert ist, vielbesagter Geizkofler auch in diesen und anderen diensten, damit er uns zugethan, anders nit als treu, redlich und geschickt erfunden wird, derowegen so fügen wir Ew. L. dasselbe hiemit zu wissen, daneben gnädigst gesinnend und begehrend, Ew. L. wolle, was ihm an verabschiedeten Türkenhilfen zu entrichten gebührt, oft gedachtem Geizkofler oder seinen zugezogenen befehlshabern und amtsgehilfen hiefür weiter von termin zu termin williglich erlegen lassen, als auch bei anderen reichsstenden gute officia thun helfen, daß sie doch die vor augen schwebende erbfeindsnot und daher obliegende schwere bürden mitleidenlich beherzigen und sich mit bezahlung ihrer anschläg willfähriger, denn bisher von etlichen beschehen, erzeigen.

Ludwigsburger Staatsfilialarchiv.

15. Schreiben des Administrators Fried. Wilh. v. Sachsen an Z. Geizkofler 26. Januar 1600.

Wir sind unterschiedlich von denjenigen, so dem christlichen feldlager in Ungarn dieses und andere jahr beigewohnet, berichtet worden, mit was sonderbarem ernst und eyfer Ihr euch in eueren bevohlenen schweren verrichtungen der K. Mt. und des h. Reichs dienst angelegen sein lassen, mit was treuem fleiß, auch guter ersprießlichkeit das angestelte hochnotwendige kriegswesen wider den erbfeind christlichen nahmens Ihr befördert und in gutem standt und richtigkeit erhalten helfen. — Dafür wird jeder, dem des h. Reiches wohlfart und hoheit lieb ist, euch billich dank sagen, wie wir dann vor unsere person solches von euch mit gnaden erkennen. — Wir erfuhren aber ganz ungern, daß über solche euere treuherzige affection wegen allgemeiner wohlfahrt durch etlicher stend säumung von der bewilligten reichscontribution Ihr in schaden und gefahr eueres credits dergestalt, wie von euch vermeldet, gesetzt werden sollet.

Und ist von uns zwar hiebevor zu unterschiedlichen malen bei den Stenden dieses Obersächsischen Kreises erinnerung geschehen; aber u. s. w.

Ludwigsburger Staatsfilialarchiv.

16. Zach. Geizkofler an den sächsischen Administrator Friedrich Wilhelm. 15. März 1600.

Was meine bißher getragene zween Ämbter belangt, mag ich wol mit meinem gewissen bezeugen, daß ichs zu jeder zeit treulich und eyfrig gemeint, daß ich dabei leib, guet und blut täglich zugesetzt hab, dessen mir alle ehrliche leut, so um meine gelegenheit wissen, gutes zeugnis geben können. Wollte auch verhoffentlich noch ein mehreres gethan haben, so ich an gebürenden orten also secundirt worden wäre und solche assistenz, hilf und beystand gehabt hätte, wie es zwar des wesens notturft wol erfordert hätte. Ich sehe aber, daß es mir also zu continuieren nit allein leibs halber unmöglich, sondern hab dieses jahr zur abzalung des volks und der andern notturft über 700.000 fl. auf meinen schlechten credit aufgebracht und entlehnt, ... , die bezalung . . . . . auß mangel der reichshilfen ganz und gar . . . . meiner ehr und namens steht.

Bin aber der gewissen Hoffnung und zuversicht, E. F. L. vorige und der K. Mt. namens aller Churfürsten allergned. fernere jetzige anmanung möchte soviel bewirken, daß auf künftigen Leipziger Ostermarkt ein ansehnliches einkommen werde, zumal wenn man von neuem in starker praeparation und werbung stehe und dazu das gelt unentberlich bedürfftig ist.

Pilsen, 15. März 1600. Ludwigsburger Staatsfilialarchiv.

17. Z. Geizkofler an Pfalzgraf Philipp Ludwig. 12. September 1600.

Gnedigster Herr. E. F. Gn. seint meinen unterth. und gehors. willigen dienst jeder zeit besten vermögens zuvor. — Ob ich wol E. F. D. vil lieber bessere zeitungen communicierte, so kann ich doch derselben in unterthenigkeit nit verhalten, daß laider unser heuriges kriegswesen ein bößes, ja solches aussehen bekhommen, wo der allmächtige Gott nit sonderbar mit seiner göttlichen hilf zuvorkommt, daß wir gewiß den kürzeren ziehen müssen. Dann erstlich ist der feind in einer solchen macht aller orten gestoßen, als niemall bißher beschehen sein mag, und hab ich zwar jeder zeit gerathen, man sollte an guter kundschaft nichts erwindern lassen, es ist aber der feind schier eher auf Babotscha geruckt, als man von ihm botschaft gehabt, daneben seint soviel andere kundschaften einkommen, davon eine gemelt, er ziehe auf Canischa, die andere, er habe sein intent auf Gran gericht, der dritte auf einen besonderen orth, daß dadurch die unseren irr gemacht worden und auf Canischa wenig achtung gegeben, biß man letztlich erfaren, daß er für Babotscha gelangt ist, welches sich one sondere not straggs ergeben, darüber er den 8. dies folgends für Canischa gezogen und, wie Herr Nadasdi heut bericht diese vestung bereits ringsumb, daß niemants ein und auß khönne, belagert hat, und obwol ich von dieser Canischerischen proviantirung allerdings exempt, so habe ich diese vestung (daran weit mehr als an Raab gelegen), dieweil ich sy von menniglich trostlos und verlassen

gesehen, außer aller schuldigkeit zwar mit höchstem meinem unstatten zur notturft proviantirt, inmaßen sie auch zu diesem mall so weit versehen, daß ich zu Gott hoffe. wo allein die besatzung, welche nur 600 Mann stark, nit zu schwach ist und sich gegen einen solchen großen gewalt halten kann, es sollte darumb nit not haben. aber man hat sich nur des üblern zu befaren, die Steiermärker thun so wenig zur sach. als wenn sie es nit betreffe, da sy doch mit Oesterreich straggs im sackh sein, wir sollen mit unserer schlechten macht die entsetzung thun, so fellt gestern und heint ein solch regenwetter ein, daß zu besorgen, man werde solchen gewitters und der bößen päß halber, sintemal das geschütz in den wegen nit fortzubringen, daran verhindert werden. Gott woll sich unser erbarmen. Dann geht Canischa dahin, so wirdt vor hiesiger Stadt keiner sicher sein können. Der Bassa von Boßna zeucht mit einem haufen gegen denen crabatischen grenzen, der Baßa von Ofen mit seinem heere auf Waizen zu, wir sollen aller orthen wehren, seint an einem nit sufficient und kann unter dem gestreift, auch wol Gran noch noth leiden müssen.

In Siebenbürgen geht es über und über, sy die Siebenbürger haben sich wider den Michäln Woyda seiner gebrauchten tyrannei halber aufgelaint und I. Mt. Veldt Obristen in Ober-Ungarn Georgio Basta umb hilf angeruffen, welcher Inen 600 mann zugeschickt, daneben seint auf der einen seiten die Pollackhen und der andern ein Sertar Baßa mit den Wallachen wider Siebenbürgen in starkem anzug. Was nun aus diesem verwirrten wesen erfolgen werdtet, das öffnet die zeit. In summa ich beschleuß mit dem: Wo der Allmechtige Gott nit wunderbarlich hilft, daß es mit uns verloren.

Ich hab für meine person bißher dem gemeinen wesen ganz treuherzig, eiferig und mit höchster gefar der ehren, leibs und lebens bei allen den beschwerlichen occasionen und daß ich von niemanten ainiche assistenz nie haben mag, sovil geleistet, das gewiß ohne rhuemb zu melden Irer vill nit thun wurden. Und bin noch begierig darzu, wie mich dann (da ich nur dessen versichert sein könnte, daß jedermann, so mir sein hab und gut auf mein wort vertraut, zur erhaltung meines rhümlichen namens zur gebür contentirt würde) nit reuen soll, vor Irer Mt. und des gemeinen wesens wegen all mein vermögen, ja daß leben selbs zuzusetzen, Inmassen ich auch im namen des Allerhöchsten meinem jetzt tragenden beruf des Obristen Profiantambtes biß zum endt treulich abzuwarten und damit unserem lager beizuwohnen, auch alles dazu zu thun gedenke, was einem ehrliebenden redlichen mann zusteht und gebürt. Gott verleihe seine genadt, segen und überwindung aller feindt. Und weil ich weiß, daß E. F. D. jeder zeit wie noch mein gnedigster fürst und herr gewest sein, so bitt ich Sy ganz unterth., Sy wollen Inen, da sich mit meiner person, wie leichtlich beschehn kann. ein fall zutragen solle, mein arms weib und kind gned. bedenken lassen und gned. verholfen sein, damit sy von dem reich allerdings schadlos gehalten und so wol meiner vilfältigen mühe und arbeit als auch dieses mit gnaden bedacht werden, daß ich solche ansehnliche summen aus meiner casse bezahlt, sintemal fast lebendige exempel vor augen, wie man andere, zwar wider recht und alle billigkeit mit zu faren pflegt. Das will ich, wo mir Gott das leben verleiht wie auch die meinigen zu verdienen nimmermehr in vergessen stellen. Welches E. F. D. ich mit innerlichen schmerzen aus

dem zu dero tragender ganz gehors. vertrauen also zu schreiben nit unterlassen und mich ihro benebens zu gnaden unterthen. befehlen sollen.

Wien, 12. Sept. 1600. Ludwigsburger Staatsfilialarchiv.

18. Matthias Welsers discurs, dass des Zach. Geizkoflers wechsel viel schädlicher als die des Welser. 1609.

Ich hab in meinen schrifften unter anderen vermeldt, daß die Wiener wechsel die allerschädlichsten und viel nutzer, das gelt nach Frankfurt und anderen orten zu nehmen. Das beweis ich also: 100 hungarische dl. oder Kreuzer thun in deutscher währung nit mehr als $66\frac{2}{3}$ Kr. Wann man dann für gemelt 100 hung. dl. 70 Kr. zu Nürnberg bezahlt, welches doch der mindest preis jeder zeit gewesen, ist's 5 % verlust, hat man nur 6 monat zeit der widerbezahlung, so braucht's dem jahr nach . . . . 10 %
da die zeit auf 5 monat bestimbt, thut's dem jahr nach . . 12 %
da die zeit anf 4 monat bestimbt, thut's dem jahr nach . . 15%.

Es ist durch mich gleichwol zu Wien über 70 Kr. nie keines aufgenommen worden, andere haben dessen zu 71, 72, 73, 74, 75 Kr. aufgenommen, das thut, wie folgt auf 6, 5 und 4 monat zeit, so man zu der widerbezahlung gehabt, der Kreuzer zugehörigen:

	monat		jahr	
zu 71 Kr. auf monat:	6 3 4	thut das jahr:	13 $15\frac{3}{5}$ $19\frac{1}{2}$	%
zu 72 Kr. auf mouat:	6 5 4	thut das jahr:	16 19 24	%
zu 74 Kr. auf monat:	»	thut das jahr:	22 $26\frac{2}{5}$ 33	%
zu 75 Kr. auf monat:	»	thut iu jahr:	25 30 $37\frac{1}{2}$	%

Wahr ists gleichwol, daß solcher schaden in der rechnung nit also erscheint, als wann man andere wechsel verrechnet. Im grund aber ist obspecificirter schaden geschehen uud hat man für 100 gulden, so man zu Wien in geringer währung empfangen, zu Augsburg und Nürnberg wiederum so viel gulden in der besten währung bezahlt und den schaden gelitten wie zu sehen. Dagegen irret nit, daß maus bei dem kriegsvolk für voll hinausgebracht; denn es wäre so viel erspart worden, da man das gelt auf andere wechsel zu 8, 9 oder 10 % dem jahr nach aufgenommen und gen Wien geschickt hätte.

Herrn Geizkofler ist verwiesen worden, warum er die reichsmünz nit nach Wien geschickt und an jedem Thaler 5 Kr. ersparen können. Antwort: Es hat sich oft beschehen, daß man bei der abdaukung etliche 1000 Thaler, wann das gelt alsbald vorhanden gewesen, ersparen können und darumben zu Wien aufgenommen worden, sonst, ehe das gelt hinabkommen, aufgangen und daneben zehrung erspart und gefahr umgangen. Das wird ein jeder, so er nachdenkt, bekennen und gut heißen müssen — was für nutz bei dem kriegsvolk mit dem gelt geschafft worden, gehört daher auch

gar nit — daß ebensoviel mit gelt, so weniger kostet, hätte verrichtet werden können.

Allein bleibt die vorangemelte beschönung und farb übrig, daß der große schaden, so angedeutet, in der rechnung nit also offenbar am tag liegt, aber im beutel sich wohl empfindet, dann zu Wien werden exempli gratia 100 fl., zu 72 Kr. für 100 hungar. dl. aufgenommen, in empfang eingestellt und zu Augsburg oder Nürnberg in außgab 100 fl., welche um so viel %, wie vorstehende rechnung aufweiset, besser sind, in außgab gebracht. Das merken diejenigen nit, welche der sachen nit besser nachgedenken, wie es beschehen würd, do man setzte in empfang 66 $^{2}/_{3}$ Kr., wie ihm anders nit ist, und in außgab 70, 71, 72 etc. Kr.

Ludwigsburger Staatsfilialarchiv.

Die im Haunsheimer Archiv (L. St.) aufbewahrte Abschrift des Welserschen Discurses enthält folgende, von Z. Geizkofler selbst geschriebene Randglosse:

„Unzeitiges geschwätz Welsers, weil die richtigen und bescheinten Wechsel nie disputirt worden; durch bloße monatsaußzüg aber ist kein beweis zu approbiren“.

19. Zach. Geizkofters erleuterung zu einem verzeichnis der Wiener wechsel, zu Prag übergeben am 2. September 1609. 2. September 1609.

100 hungarische dl. haben von 1593—1600 zum wenigsten 72 Kr., oft auch 73 und 74 Kr. gegolten. Es kam dieser hohe preis des ungarischen geldes in den genannten jahren davon her:

1. Der ochsentrieb aus Ungarn ist nit allein ins reich, sondern auch nach Italien damals sehr stark gewesen und die ochsentreiber haben keine andere als ungarische münz genommen;

2. Landschaften und andere, so deutsches und welsches volk bezahlt, nahmen viel hungarisches gelt auf;

3. das hungarische gelt dazumal noch gut und die Dutscha in ihrem werth weit besser gemacht als die gemeinen Zwei- oder Dreikreuzer.

Haben dann dazumal 100 dl. hungarisch zum wenigsten 72 Kr. deutsch gegolten und hat man sie darum in wechselzahlungen anstatt deutscher münzen genommen, so ist kein verlust dabei, sondern 100 dl. hungarisch und 72 Kr. deutsch ein ding gewest.

Hat man aber 100 dl. zu 75 Kr. genommen und dazu 6 monat zeit gehabt, so treffen, die 3 Kreuzer auf 72 Kr., den Gulden zu 60 Kr. gerechnet, aufs 100 auf solche zeit 4 fl. 10 Kr., auf ein ganzes jahr 8 fl. 20 Kr. ($72 : 3 = 100 : X$, $X = \frac{300}{72} = 4$ fl. 10 kr.) Hat mans zu 74 kr. nehmen müssen, so treffen aufs 100 auf 6 monat 2 fl. 45 kr., aufs jahr 5 fl. 30 kr. Hat mans zu 73 kr. genommen, so treffen aufs 100 auf 6 monat 1 fl. 20 kr., aufs jahr 2 fl. 40 kr.

Und ist dabei zu wissen, daß über solche wechsel dazumal einige provision nit gangen,über die Frankturter aber geben deren das jahr vier, das ist 1 $^{1}/_{3}$ per cento, auf andere noch mehr und betreffen die Frankfurter nicht nur zehn, sondern 14 per cento. Denn do einer zu end des mai zu Augsburg unter derselben währung 106 $^{1}/_{2}$ gegeben, bezahlt man ihm in vorstehender meß 100 fl. Frankfurter wechselwährung, und kann der ritorno

nach Augsburg auf der meß für 100 fl. Frankfurter bis ultimo novembris weniger nit denn 114 fl. Augsburger währung sein, das ist auf ein halb jahr 7 fl. 30 kr. per cento. Darüber gehen 2 fl. provisiones je auf das Hundert, ein terzo bringt 40 kr., zusammen 8 fl. 10 kr., auf das jahr 16 fl. 20 kr. Die Venedische, Anttorfische, Hamburgische und dergl. wechsel kommen nach gelegenheit der zeit und läuf gemeiniglich höher.

Desgleichen ist der unkosten und die gefahr mit dem hin- und widerschicken damit erspart worden, das kriegsvolk hat man damit ohne allen verlust also auszahlt und auf das, was bar eingewechselt oder auf den kurzen termin genommen, den gewinn verrechnet.

Hausheim, 2. September 1609. Ludwigsburger Staatsfilialarchiv.

20. Attestation Lazarus Henkels wegen der ungarischen und polnischen wie auch anderer münz, was sy zu Wien von 1595 bis 1603 gegolten. 11. Juni 1614.

Die ungarische und polnische münz hat anno 1596, 1597 und 1598 bar oder durch wechsel in das reich nach Augsburg und Nürnberg auf den kurzen uso, d. i. vier wochen nach weisung, je nach die largezza oder stratezza, auch der nehmer viel oder wenig vorhanden gewest, zum menigsten **72**, auch **73** kr. gegolten, und also hab ich es selbst gegeben und, da ich es bedörfft, genommen.

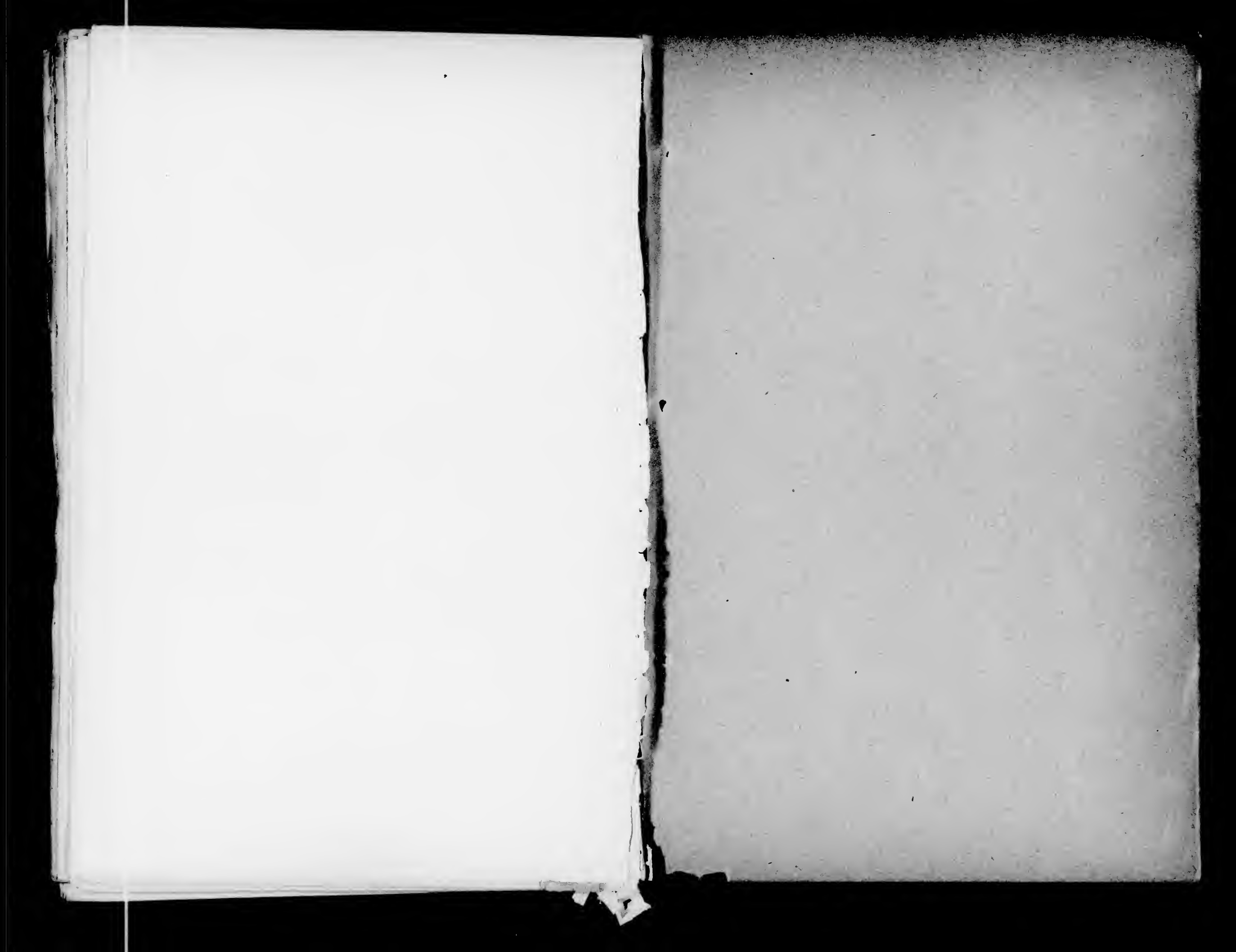
Was aber auf den langen uso, je nach sich viel oder wenig gelt und nehmer erzaigt, aufgenommen worden, hat man heroben zu **75** kr. wieder bezahlt, inmaßen ich selbst ettliche nit geringe posten an. 1596, 1597, 1598 und 1599 in das Reichspfennigmeister-Ambt dergestalt hergegeben und die ungarische münz theils zu Wien, theils in Oberungarn, Siebenbürgen und Walachei mit großer gefahr also erlegt habe, und haben die ochsenhändler in solchem werth, d. i. zu 75 kr., in Augsburg und Nürnbern inner 3, 4 monat in daselbst gangbarer reichswährung wiederzubezahlen, zu dank und reißend angenommen.

Von anno 1599 aber bis auf 1603 ist die ungarische und polnische münz etwas gefallen, weil sich der ochsentrieb abgeschnitten und die polnische münz stark eingerissen und auf den gewöhnlichen uso zu 70 kr., da man aber längere zeit paktiert, je nach gelegenheit derselben höher von mir und andern gegeben und genommen worden.

Die reichsthaler haben jeder zeit, gegen andere deutsche münz und bare abwechslung oder auf kurzen uso im reich zu bezahlen, **73** kr., die dukaten, deren gar viel aus dem reich hinabkommen, durch und durch 2 fl. gegolten.

Wien, 11. Juni 1614. Lazarus Henkel.

Ludwigsburger Staatsfilialarchiv.





END OF
TITLE